

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2021

Freudenberg Rückversicherung Aktiengesellschaft Weinheim

Veröffentlicht am 08.04.2022

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



Abkürzungsverzeichnis

AnIV Anlagenverordnung

Bdiff Bewertungsdifferenzen

BE **Best Estimate**

BE PR Best Estimate-Prämienrückstellung BE SR Best Estimate-Schadenrückstellung

BSCR Basic Solvency Capital Requirement (Basis Solvenzkapitalanforderung)

ΒÜ HGB-Rückstellung für Beitragsüberträge

CFO Chief Financial Officer

DVO 2015 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission **DVO 2016** Delegierte Verordnung (EU) 2016/46 der Kommission

EIOPA Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen

und die betriebliche Altersversorgung

ΕM Eigenmittel

ESG Environment, Social and Governance

Externa Externa Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Weinheim

F&Co. Freudenberg & Co Kommanditgesellschaft, Weinheim

FRVAG Freudenberg Rückversicherung Aktiengesellschaft, Weinheim

FSE Freudenberg SE

FVS Freudenberg Versicherungsservice GmbH, Weinheim

GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf

GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HGB Handelsgesetzbuch

IKS Internes Kontrollsystem

IRF Interne Revision

MCR Minimum Capital Requirement (Mindestsolvenzkapitalanforderung)

MSK Meyerthole Siems Kohlruss,

Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln

np RV nicht-proportionale Rückversicherung

Op. Risiko Operationelles Risiko

ORSA Own Risk and Solvency Assessment

RDP Risikodeckungspotential

RechVersV Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung

RMRisikomarge



Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)

RMS Risikomanagementsystem

SII Solvency II

SchwaRü HGB-Schwankungsrückstellung

SCR Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)

SFCR Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition

Report)

SR HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

(Schadenrückstellung)

uRCF unabhängige Risikocontrollingfunktion

VAG Versicherungsaufsichtsgesetz

VJ Vorjahr

VmF Versicherungsmathematische Funktion

vtE Versicherungstechnisches Ergebnis

vtR Versicherungstechnische Rückstellungen



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung			6
A.	G	eschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
	1.	Geschäftstätigkeit	8
	2.	Versicherungstechnisches Ergebnis	11
	3.	Anlageergebnis	11
	4.	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
	5.	Sonstige Angaben	14
В.	G	overnance-System	
	1.	Allgemeine Angaben zum Governance System	15
	2.	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	
		(fit und proper)	23
	3.	Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	26
	4.	Internes Kontrollsystem	32
	5.	Funktion der internen Revision	34
	6.	Versicherungsmathematische Funktion	35
	7.	Outsourcing	36
	8.	Sonstige Angaben	38
C.	Ri	sikoprofil	38
	1.	Versicherungstechnisches Risiko	42
	2.	Marktrisiko	43
	3.	Kreditrisiko	44
	4.	Liquiditätsrisiko	44
	5.	Operationelles Risiko	45
	6.	Andere wesentliche Risiken	46
	7.	Sonstige Angaben	46



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

	1.	Vermögenswerte	47
	2.	Versicherungstechnische Rückstellungen	50
	3.	Sonstige Verbindlichkeiten	52
	4.	Alternative Bewertungsmethoden	52
	5.	Sonstige Angaben	52
Ε.	K	apitalmanagement	
	1.	Eigenmittel	53
	2.	Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)	54
	3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der	55
		Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
	4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	55
		Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der	56
	5.	Solvenzkapitalanforderung	
	6.	Sonstige Angaben	56

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten berechneten Werten auftreten.

Anlagen: QRTs





Zusammenfassung

Geschäftsgegenstand der Freudenberg Rückversicherung Aktiengesellschaft (FRVAG) ist das aktive Rückversicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung, insbesondere in den Segmenten Sach-All-Risk (z.B. Feuer einschließlich Feuerbetriebsunterbrechung), Elektronik, Maschinen und Maschinenunterbrechung. Lebens- und Krankenversicherungen werden nicht gezeichnet. Die FRVAG deckt ausschließlich Risiken aus dem Bereich des Freudenberg Konzerns und seiner unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland.

Die FRVAG befindet sich zu 100 % im Eigentum der Freudenberg Versicherungsservice GmbH (FVS), Weinheim, die wiederum zu 100 % der Freudenberg & Co. Kommanditgesellschaft (F&Co.) gehört.

Das Geschäftsjahr der FRVAG beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. dieses Jahres.

Es besteht ein Rückversicherungsvertrag mit einem deutschen Erstversicherer. In diesem Vertrag ist die Haftung der FRVAG begrenzt. Das Haftungslimit beträgt in der Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung 6.000 T€ (inkl. 100 T€ Selbstbehalt) für den einzelnen Schadenfall und maximal 10.000 T€ pro Versicherungsjahr.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der FRVAG spiegelt die Funktion als konzerneigener Rückversicherer des Freudenberg Konzerns unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie sonstiger rechtlicher Anforderungen wider. Bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung nach Solvency II kommt die Standardformel zur Anwendung.

Das Geschäft ist nach Solvency II in die Line of Business (LoB) "nicht proportionale RV – Sachversicherung" zugeordnet.

Die Kapitalanlagestrategie ist konservativ und risikoavers (zugelassene Anlagearten gemäß §2 Abs. 1 AnIV) und besteht im Wesentlichen aus Anleihen mit Investment Grade Rating und ESG-Bewertung sowie Festgeld in EUR. Die gewählten Laufzeitbegrenzungen von festverzinslichen Wertpapieren werden entsprechend den Verbindlichkeiten gewählt. In der Regel werden bei der Neuanlage kurzfristige Laufzeiten zwischen sechs und achtzehn Monaten abgeschlossen.





Die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung (SCR) (10.070 T€) beträgt zum 31.12.2021 267 %, die der Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR) (2.517 T€) liegt bei 1.069 %.

Die Gliederung dieses Berichts folgt den regulatorischen Vorgaben.

Auswirkung Coronavirus /COVID-19 auf die FRVAG

In der aktuellen Corona-Krise bewährt sich hinsichtlich der Implikation auf operationelle Risiken weiterhin die generelle Notfallplanung für die Verwaltung der FRVAG durch die Verlagerung auf mobiles Arbeiten.

Eigenen Einschätzungen zu Folge wird es im laufenden Jahr zu keinen ungeplanten, gravierenden Schwankungen in der Versicherungstechnik, weder bestands- noch schadenseitig kommen, die existenzielle Auswirkungen auf die Finanzlage und die Bedeckung des SCR der FRVAG hätten.

Es werden derzeit auch keine gravierenden Auswirkungen aus dem Bereich der Kapitalanlagen erwartet, da die FRVAG aufgrund ihrer konservativen Anlagestrategie im Wesentlichen über Festgeldanlagen, Inhouse-Darlehen und Cash-Pool-Guthaben verfügt. Dennoch wird die Entwicklung der Geldmarktanlagen laufend beobachtet.

Diese Einschätzung beruht auf dem aktuellen Kenntnisstand zu Maßnahmen aufgrund COVID-19 und muss gegebenenfalls angepasst werden.



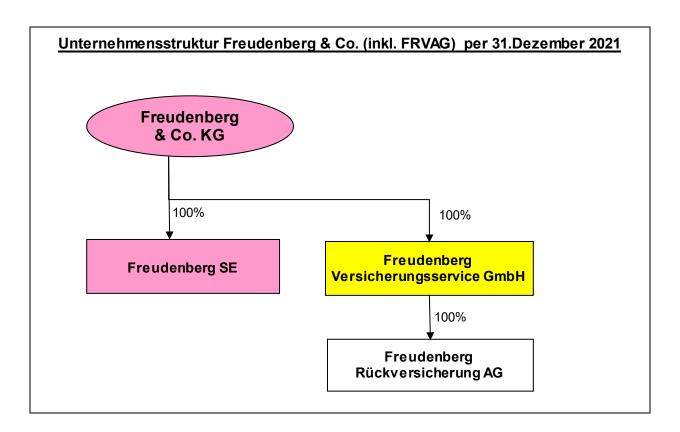
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die FRVAG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Weinheim und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der HRB Nummer 433058 eingetragen. Die Firmenadresse lautet:

Freudenberg Rückversicherung AG Höhnerweg 2-4 69469 Weinheim

Die Gesellschaft gehört der Alleinaktionärin FVS, Höhnerweg 2-4, 69469 Weinheim. FVS ist im Handelsregister Mannheim unter der HRB Nummer 704411 eingetragen. FVS ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der F&Co., Höhnerweg 2-4 in 69469 Weinheim, eingetragen im Handelsregister Mannheim unter der HRB Nummer 431099. F&Co. ist somit indirekt "Inhaber einer bedeutenden Beteiligung an einem Rückversicherungsunternehmen" im Sinne des VAG.



FREUDENBERG
INNOVATING TOGETHER

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)

Kein Gesellschafter/Kommanditist der F&Co. hält mehr als 10% der Anteile an dieser Gesellschaft. Gesetzliche bzw. satzungsmäßige Vertreter und persönlich haftende Gesellschafter der F&Co. sind die Mitglieder der Unternehmensleitung Dr. Mohsen Sohi, Dr. Ralf Krieger und Dr. Tilman Krauch.

FVS ist der firmenverbundene Versicherungsvermittler des Freudenberg Konzerns, F&Co. dessen Konzernobergesellschaft. Die FRVAG ist also Konzernunternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB der F&Co. (Konzernobergesellschaft) und hat keine Tochtergesellschaften.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine eigenen Angestellten.

Das Geschäftsjahr der FRVAG beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 17.09.2021 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH:

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Gustav-Heinemann-Ufer 72 50968 Köln

Die FRVAG unterliegt gemäß § 1 (1) VAG der Aufsicht, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn durchgeführt wird:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

Postfach 1253 53002 Bonn

Fon: 0228/4108-0 Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de





Die FRVAG verfügt über die aufsichtsrechtliche Erlaubnis zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäfts im Bereich der Nichtlebensversicherung.

Als Rückversicherungsgesellschaft bildet die FRVAG einen integralen Bestandteil der Finanzierungsstrategie der F&Co. für versicherbare Risiken. Es werden ausschließlich Risiken von Freudenberg Konzernunternehmen rückversichert. Im Geschäftsjahr 2021 wurde nur das internationale Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungsprogramm des Freudenberg Konzerns rückversichert, das Risiken in rd. 60 Ländern deckt, die über alle Kontinente verteilt sind. Weitere Versicherungszweige wurden nicht gezeichnet.

Das Geschäft der FRVAG ist nach Solvency II in die Line of Business (LoB) "nicht proportionale RV – Sachversicherung" eingeordnet und begrenzt sich aufgrund des einzigen Rückversicherungsvertrags mit einem deutschen Erstversicherer, der deutschem Recht unterliegt, auf die Bundesrepublik Deutschland. Die Währung des RV-Vertrages lautet auf Euro und die zu Grunde liegenden Risiken sind weltweit gestreut. Das Haftungslimit beträgt 6.000 T€ (inkl. 100 T€ Selbstbehalt) für den einzelnen Schadenfall und maximal 10.000 T€ pro Versicherungsjahr.

Die Gesellschaft zeichnet keine passive Rückversicherung.

Alle in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten zur HGB-Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sind dem handelsrechtlichen Abschluss der FRVAG per 31.12.2021 entnommen. Die Darstellung der Werte erfolgt in tausend Einheiten. Zahlen in Hunderterstellen, die größer/gleich 500 sind, werden aufgerundet, Zahlen in Hunderterstellen kleiner 500 werden abgerundet.

Die FRVAG ist ein kleines Rückversicherungsunternehmen mit wenig Komplexität in Struktur und Geschäft, das transparent aufgestellt ist. Der geringen Größe und Komplexität im Zusammenhang mit der genauen Kenntnis der Risiken wurde durch Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß § 296 VAG bei der Umsetzung der umfassenden Regelungen von Solvency II weitestgehend Rechnung getragen.

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis (vtE)

Die verdiente Rückversicherungsprämie belief sich 2021 auf 7.084 T€ (VJ: 6.928 T€). Der Anstieg resultierte aus moderaten Zuwächsen der Asset-Volumina und der Integration von kleineren Akquisitionen von Freudenberg.

Die Position "Aufwendungen für Versicherungsfälle auf eigene Rechnung" ergab 2021 einen Verlust von 7.935 T€ (VJ: 4.969 T€). Diese erhöhten sich im Wesentlichen durch zwei Großschäden im 3. Quartal 2021 im Saldo um 2.966 T€. Unter Berücksichtigung des Aufwands für den Versicherungsbetrieb sowie der Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 2.480 T€ (VJ: Zuführung in Höhe von 288 T€), ergibt sich ein vtE in Höhe von 741 T€ (VJ: 803 T€).

Mit zunehmendem Prämienvolumen stiegen auch die damit korrespondierenden Kosten und sonstigen Aufwendungen. Im Saldo ist die Kostenquote von 12,5 % (VJ: 12,5 %) unverändert.

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Verdiente Beiträge	7.084	6.928	156
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-7.935	-4.969	-2.966
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-888	-868	-20
Übriges Versicherungstechnisches Ergebnis	0	0	0
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	2.480	-288	2.768
Versicherungstechnisches Ergebnis	741	803	-62

A.3 Anlageergebnis

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Berichtsjahr betreffen zwei Intercompany Darlehen, die Einlagen bei Kreditinstituten sind von 5.000 T€ auf 10.000 T€ gestiegen. Per 31.12.2021 hat sich der Kapitalanlagenbestand gegenüber dem Vorjahr um 5.000 T€ verändert.



Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)

Der Kapitalanlagebestand verteilt sich am Bilanzstichtag mit 50 % auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen (konzerninternes Darlehen an die Externa Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Weinheim und F SE, Weinheim), mit 25 % auf eine Festgeldanlage bei der BW Bank und mit 25% auf eine Festgeldanlage bei der Deutschen Bank. Um den gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen hinsichtlich Mischung und Streuung gerecht zu werden, werden weiterhin auch Kapitalanlagen aus dem Negativzinsumfeld unter Berücksichtigung der Kapitalanlageleitlinie der FRVAG berücksichtigt.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

	31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	Anteile	TEUR	Anteile
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und				
Beteiligungen	10.000	50,0%	10.000	66,7%
Inhaberschuldverschreibungen	0	0,0%	0	0,0%
Einlagen bei Kreditinstituten	10.000	50,0%	5.000	33,3%
Andere Kapitalanlagen	0	0,0%	0	0,0%
	20.000	100%	15.000	100%

Aufgrund der niedrigen laufenden Zinserträge im Geschäftsjahr liegt die Nettoverzinsung mit -0,2% unter Vorjahresniveau (-0,1%). Das Anlageergebnis ist insgesamt um -19 T€ gesunken, die Erträge aus Kapitalanlagen konnten wie im Vorjahr die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen nicht kompensieren.



Wesentliche Kennzahlen zum Kapitalanlageergebnis

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Laufende Erträge	5	6	0
Laufende Aufwendungen	-47	-28	-19
Sonstiges Ergebnis	0	0	0
Anlagenergebnis	-41	-22	-19
Nettoverzinsung	-0,2%	-0,1%	-0,1%
Nettoverzinsung im 3-Jahres-			
Durchschnitt	-0,1%	-0,1%	0
Laufende Bruttoverzinsung (mit			
Einlagen bei Kreditinstituten)	0,0%	0,1%	-0,1%
Laufende Durchschnittsverzinsung			
nach Verbandsformel	-0,2%	-0,1%	-0,1%

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge in Höhe von 3,6 T€ resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen hauptsächlich Kosten für die Ausgliederungen, Kosten, die das Unternehmen als Ganzes betreffen (z.B. Kosten für die Übernahme der operativen Tätigkeiten durch die FVS) sowie Kosten für Prüfung und Beratung.

Sonstige Aufwendungen und Erträge

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Sonstige Erträge	3,6	1,7
Sonstige Aufwendungen	-520	-519

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 183 T€ (VJ: 263 T€) wird durch Steuern auf Einkommen und Ertrag in Höhe von 19 T€ (VJ: 904 T€) belastet.





Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Vt Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-1.739	1.090
Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.480	-288
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	741	803
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-558	-540
Ergebnis vor Ertragssteuern	183	263
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-19	-904
Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	164	-641

A.5 Sonstige Angaben

Keine.



B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.a Struktur der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO)

Das VMAO besteht aus:

- Geschäftsleitung (bei FRVAG: der Vorstand)
- Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand der FRVAG (nachstehend zusammengefasst als "der Vorstand" bezeichnet) setzt sich aus zwei Mitgliedern zusammen und übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, nach Maßgabe des einschlägigen Gesellschaftsvertrags (Satzung) und der Geschäftsordnung für den Vorstand der FRVAG aus.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sowie im Einklang mit der Satzung werden die Vorstandsmitglieder der FRVAG vom Aufsichtsrat bestellt.

Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstands im Berichtszeitraum ergibt sich gemäß der Geschäftsordnung wie folgt:

Christian Böhm, Mannheim (Vorsitzender des Vorstands):

- Strategie
- Finanz- u. Rechnungswesen (einschl. Berichterstattung BaFin)
- Controlling
- Gesamtrisikomanagement
- Internes Kontrollsystem einschließlich Compliance





Stefanie Gracklauer-Saad, Offenbach/Main (Mitglied des Vorstands):

- Underwriting
- Engineering
- Claims Handling
- Kapitalanlagen
- Informationsverarbeitung

Die Wahrnehmung der Vorstandsmandate wurde im Geschäftsjahr 2021 mit insgesamt 40 T€ (VJ: 40 T€) vergütet. Variable Vergütungskomponenten gibt es bei der FRVAG nicht. Ebenso gibt es keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für den Vorstand.

Der Vorstand hielt im Jahr zehn Vorstandssitzungen ab, Beschlüsse wurden gemeinsam gefasst. Von den Sitzungen wurde ein Sitzungsprotokoll erstellt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2021 nach § 7 der Satzung drei Mitglieder an:

- Dr. Dankwart von Schultzendorff (Aufsichtsratsvorsitzender), Hamburg
- Reinhard Maier (Mitglied des Aufsichtsrats und Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden), Freudental
- Dr. Jan Haaß (Mitglied des Aufsichtsrats), Laudenbach

Der Aufsichtsrat der FRVAG nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

- die Überwachung der Geschäftsleitung (Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und internen Revisionssystems),
- die Erteilung des Prüfungsauftrages für den Jahresabschluss und der Solvenzübersicht an den Abschlussprüfer,
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Jahresergebnisses,



Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Beschlussfassung über den Vorschlag der Geschäftsleitung zur Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Erstellung des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung,
- die Einberufung der Hauptversammlung,
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften gemäß der Geschäftsordnung.

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde gemäß entsprechendem Gesellschafterbeschluss im Geschäftsjahr 2021 mit insgesamt 18 T€ vergütet (VJ: 18 T€). Es gibt keine Vergütungsbestandteile oder Zusatzrentenvariablen oder Vorruhestandsregelungen.

Zwischen Aufsichtsrat und Vorstand findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Neben den Aufsichtsratssitzungen (zweimal jährlich), informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über Großschäden sowie über Entwicklungen, die größere Planabweichungen darstellen. Über die Aufsichtsratssitzungen wird ein entsprechendes Protokoll erstellt.

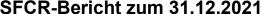
B.1.b Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die FRVAG hat die gemäß VAG erforderlichen Schlüsselfunktionen

- unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF)
- Interne Revision (IRF)
- versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Compliance Funktion (CF)

eingerichtet.

Die vier Funktionen sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und voneinander abgegrenzt. Aufgrund der geringen Größe und Komplexität der FRVAG werden verschiedene Mandate und Funktionen von Personen parallel ausgeübt.



Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



Alle Funktionen haben jederzeit uneingeschränkten Zugriff auf die ihre Funktion betreffenden Dokumente und Informationen. Sie können soweit erforderlich die Ressourcen der FRVAG nutzen. Die Verfügbarkeit der zuständigen Personen ist gesichert, soweit dies im Rahmen der geringen Größe der Gesellschaft möglich und nötig ist.

Die Funktionen sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung unabhängig von Weisungen. Dies betrifft im Falle der ausgegliederten Funktionen auch die verantwortlichen Personen beim Dienstleister.

Alle vier Funktionen stehen untereinander im Austausch. Am 28. Juli 2021 fand ein Treffen aller Funktionen zum Informationsaustausch statt. Das Treffen hat aufgrund der Corona-Pandemie als virtuelles Teams-Meeting stattgefunden. Ein nächstes Treffen soll auch in 2022 wieder stattfinden.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF)

Die Risikocontrollingfunktion unabhängige (uRCF) bildet gemeinsam der versicherungsmathematischen Funktion (VmF) und der Compliance-Funktion (CF) die sogenannte zweite Verteidigungslinie in der FRVAG. Die uRCF ist ein wesentlicher Bestandteil des IKS.

Aufgabenfelder der uRCF sind:

- das Controlling des RMS des Unternehmens,
- die maßgebliche Beförderung des RMS im Unternehmen gemäß §§ 26 und 27 VAG,
- die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich Früherkennung sich abzeichnender Risiken,
- die Unterstützung der Geschäftsleitung bei der effektiven Handhabung des RMS und Beratung der Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements.

Berichtspflichten:

Die uRCF informiert den Vorstand durch die gesetzlich vorgeschriebenen Berichte insbesondere den mindestens einmal pro Jahr zu erstellenden ORSA-Bericht und die monatliche Fortschreibung des Risikoberichts. Bei aus Risikocontrollingsicht besonderen Vorfällen informiert die uRCF den Vorstand unmittelbar. Vor wichtigen Entscheidungen wird





die uRCF vom Vorstand informiert und gehört. Sie berät den Vorstand. Aufgrund der räumlichen Nähe innerhalb der FRVAG ist der Informationsaustausch jederzeit gewährleistet.

Funktionsträgerin der uRCF in 2021 ist die Prokuristin Angelica Kunkel.

Interne Revision (IRF)

Die IRF bildet die dritte Verteidigungslinie der FRVAG. Sie ist gemäß Ausgliederungsvertrag seit 01.01.2016 auf die F&Co., Weinheim / Konzernfunktion Corporate Audit ausgegliedert. Die Umsetzung der IRF durch den Dienstleister ist durch das VAG und die einschlägigen Verordnungen, die Leitlinie für die IRF und den Ausgliederungsvertrag verbindlich geregelt.

Aufgabenfeld

- Aufstellung eines Prüfplans in Abstimmung mit dem Vorstand und dem Ausgliederungsbeauftragten,
- Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems.

Ausgliederungsbeauftragte

Verantwortlich für die Zusammenarbeit mit der IRF und deren Kontrolle ist innerhalb der FRVAG Angelica Kunkel als Ausgliederungsbeauftragte.

Berichtspflichten

Der Dienstleister der IRF steht in engem Kontakt zur Ausgliederungsbeauftragten und zum Vorstand. Nach einer Prüfungshandlung bzw. mindestens einmal pro Geschäftsjahr erstellt der Dienstleister der IRF einen Bericht an den Vorstand der FRVAG über seine Prüfungen, seine Feststellungen und zu Verbesserungsmaßnahmen.

Er berichtet über seine Prüfungshandlungen und die wesentlichen Feststellungen auch an den Aufsichtsrat.





Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die VmF ist ein wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems und bildet zusammen mit der uRCF und der CF die zweite Verteidigungslinie der FRVAG.

Die VmF ist gemäß Ausgliederungsvertrag seit dem 01.01.2016 an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Hohenstaufenring 57, 50674 Köln, (MSK) ausgegliedert. Sie berät die FRVAG in Einzelfragen über ihre Tätigkeit als VmF hinaus.

Aufgabenfelder

- Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- Unterstützung der uRCF im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Ausgliederungsbeauftragte

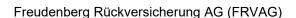
Verantwortlich für die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister für die VmF und für dessen Kontrolle ist Angelica Kunkel als Ausgliederungsbeauftragte.

Berichtspflichten

Der Dienstleister für die VmF erstellt mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand der FRVAG.

Compliance Funktion (CF)

Die Compliance Funktion ist ein wesentlicher Teil des internen Kontrollsystems und bildet zusammen mit der VmF und der uRCF die sogenannte zweite Verteidigungslinie in der FRVAG.





Aufgabenfelder

- Überwachung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems durch entsprechende Kontrollen,
- Einhaltung der Gesetze und Vorschriften und sonstiger regulatorischer Anforderungen im Freudenberg Konzern,
- Beratung des Vorstands.

Funktionsträger der CF im Geschäftsjahr 2021 ist Christian Böhm. Die parallele Wahrnehmung der Aufgaben als Funktionsträger der CF und des Vorstandsmandats ist der geringen Größe und personellen Ausstattung der FRVAG geschuldet. Die angemessene Wahrnehmung beider Aufgaben ist aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft möglich. Ein Interessenkonflikt ist nicht gegeben, insbesondere da die Sicherstellung der Compliance auch Aufgabe des Vorstands ist. Gerade durch die parallele Ausübung der Tätigkeit als Funktionsträger der CF mit der Tätigkeit als Vorsitzender des Vorstands ist sichergestellt, dass die CF über jeden wichtigen Vorgang innerhalb der FRVAG informiert ist und dass sie vom Vorstand gehört wird.

Berichtspflichten

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des IKS – sowie in wichtigen Fällen auch unterjährig - berichtet die CF über die Funktionsfähigkeit der Kontrollen und die Ergebnisse der Prüfungshandlungen an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Weitere Outsourcingbeziehungen

Alle operativen Aufgaben der FRVAG (mit Ausnahme der Aufgaben des Rechnungswesens) werden durch die FVS, Weinheim, durchgeführt.

Die uRCF wird durch Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Hohenstaufenring 57, 50674 Köln, (MSK) bei den Solvenzkapitalberechnungen, den SII-Berichtspflichten und beim ORSA unterstützt. Der Austausch der uRCF und des Controllings mit MSK erfolgt kontinuierlich. Mindestens einmal im Jahr findet ein Gespräch zwischen Vorstand und MSK statt.





Das Rechnungswesen der FRVAG ist an die Freudenberg Business Services KG, Weinheim, ausgegliedert. Controlling und uRCF stehen in ständigem Austausch mit der Freudenberg Business Services KG zum Rechnungswesen. Jederzeitiger Zugriff auf die das Rechnungswesen der FRVAG betreffenden Daten durch das Controlling ist möglich und findet auch statt.

Der betriebliche Datenschutz ist an eine externe Fachfirma vergeben, die auch den Datenschutzbeauftragten der FRVAG stellt. Diese Person berichtet an den Vorstand, steht mit der CF in Kontakt und gibt jährlich einen Datenschutzbericht ab.

Gemäß den "Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT)" ist ein Informationssicherheitsbeauftragter für die FRVAG bestellt. Diese Bestellung erfolgte im Wege der Ausgliederung an einen Mitarbeiter des Bereichs Informationssicherheitsmanagement von F&Co./Corporate IT.

Vermögensanlage und –verwaltung wird von der Corporate Function "Corporate Treasury and Finance" von F&Co., Weinheim, durchgeführt. Regelmäßig, insbesondere vor Neuanlagen, findet ein persönlicher Austausch zwischen dem Vorstand und dem Controlling der FRVAG mit Corporate Treasury and Finance statt.

B.1.c Angemessenheit

Die Aufbauorganisation der FRVAG ist aus Sicht des Vorstands angemessen hinsichtlich der Geschäftsgröße und Komplexität und steht in Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die angemessene Dokumentation der relevanten Prozesse wird jährlich überprüft.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Transaktionen mit Anteilseignern, mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats oder Personen, die maßgeblich Einfluss auf den Vorstand und Aufsichtsrat ausüben.

SFCR-Bericht zum 31.12.2021



B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (fit und proper)

Die FRVAG stellt sicher, dass alle unter Punkt B.1.a und B.1.b genannten Mandats- und Funktionsträger sowie die Schlüsselfunktionsinhaber fachlich qualifiziert und zuverlässig sind.

Mandats- und Funktionsträger sind in diesem Sinne

- die Mitglieder des Aufsichtsrats,
- die Mitglieder des Vorstands,
- die Prokuristen,
- die Funktionsträger der uRCF, der VMF, der CF und der IRF,
- die Ausgliederungsbeauftragen für die uRCF, die VMF, die CF und die IRF im Falle der Ausgliederung dieser Funktionen.

Die genannten Personen beziehungsweise Organe müssen über für ihre Tätigkeiten angemessene Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen dauerhaft verfügen und diese Kenntnisse aufrechterhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell der FRVAG
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen (Aufsichtsrecht),
- Governance System (einschließlich Kenntnis und Management der anfallenden Risiken),
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse (Interpretation der Kennzahlen).

Die FRVAG stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird. Bei der Bestellung von Funktionsträgern prüft die FRVAG das Vorliegen der fit & proper-Anforderung anhand Lebenslauf, Werdegang und Zeugnissen. Über Fortbildungsmaßnahmen stellen alle Mandats- und Funktionsträger die Fortdauer und Aktualisierung dieses Wissens sicher. Für den Fortbestand der fachlichen Eignung spricht die ordnungsgemäße Erfüllung der jeweiligen Aufgaben, die von der FRVAG beobachtet wird.





Aufgrund des überschaubaren Umfangs der jeweiligen Tätigkeiten und des tätigen Personenkreises erfolgt diese Beobachtung der Erfüllung der Aufgaben im Sinne der Proportionalität aber nicht mittels aufwendiger formalisierter Prozesse, sondern in der täglichen Arbeit.

Die Dienstleister sichern einmal im Jahr den Fortbestand der fit & proper-Kriterien bei den Funktionsträgern zu. Außerdem ermittelt die CF im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen mindestens einmal jährlich die Bonität der externen Dienstleister.

Mitglieder des Vorstands und Prokuristen sind aus dem Kreis der Mitarbeiter der FVS auszuwählen. Dies gewährleistet deren fachliche Qualifikation und Kenntnisse der gezeichneten Risiken. Die Eignung der Mandats- und Funktionsträger folgt den Anforderungen des VAG; die Eignung der Dienstleister im Fall der Ausgliederung wird analog betrachtet. Der Vorstand stellt dies bei Neubestellungen sicher und fasst insoweit schriftliche Beschlüsse. Die FRVAG stellt sicher, dass bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person mit

Das persönliche Verhalten, der Charakter, das Geschäftsgebaren einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte wird ebenfalls berücksichtigt. Des Weiteren wird geprüft, ob Interessenskonflikte, z.B. aufgrund eigener wirtschaftlicher Tätigkeit, vorliegen. Hierbei wird auch geprüft, ob der Inhaber der Stelle diese auch adäquat ausfüllen kann.

Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit gilt der Grundsatz der Proportionalität nicht. Die Beurteilung hat jedoch die Verantwortungsebene zu berücksichtigen und wird je nachdem, ob es sich um ein Mitglied der Geschäftsleitung oder um einen Inhaber einer Schlüsselfunktion handelt, unterschiedlich ausfallen.

Bei der Erteilung von Prokura oder der Übertragung von Aufgaben auf einen neuen Mitarbeiter wird geprüft, ob der Mitarbeiter über die notwendigen fachlichen und persönlichen Qualifikationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt. Dabei spielt der Lebenslauf wie auch – wo vorhanden - die Kenntnis der Fähigkeiten der jeweiligen Person aus eigener Anschauung eine wichtige Rolle.

Werden Mitglieder des Aufsichtsrats, Geschäftsleiter oder Schlüsselfunktionsinhaber neu bestellt, erfolgt dies entsprechend.

rechtlich zulässigen Mitteln vorgenommen wird.



Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)

Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit wird jährlich überwacht.

Der Aufsichtsrat bewertet seine fachlichen Kenntnisse jährlich (Kriterien sind Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Kapitalanlage, Rechnungslegung und Risikomanagement) und bildet sich zu einzelnen Themen weiter.

SFCR-Bericht zum 31.12.2021



B.3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

Die FRVAG ist als verbundenes Unternehmen des Freudenberg Konzerns im dortigen RMS vollumfänglich integriert. Das bestehende **RMS** Freudenberg wurde um versicherungsspezifische Risikoelemente erweitert und orientiert sich dabei an aufsichtsrechtlichen Anforderungen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität.

Das RMS der FRVAG beinhaltet

- die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie,
- die Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung der FRVAG,
- den Risikomanagementprozess und das Risiko-Reporting, insbesondere den ORSA-Bericht.

Ziel ist es, den Vorstand in die Lage zu versetzen, die Unternehmensrisiken frühzeitig und angemessen zu identifizieren und zu analysieren, um eine sachgerechte Steuerung eingebettet in das RMS des Freudenberg Konzerns - zu ermöglichen.

Risikostrategie

Die Risikostrategie leitet sich aus den übergeordneten Unternehmensleitsätzen des Freudenberg Konzerns ab, d.h. die Risikobereitschaft ist stets von kaufmännischer Umsicht und finanzieller Solidität geprägt. Die FRVAG betreibt entsprechend ihrer Leitlinien eine konservative Anlagenpolitik, es wird nur in risikoarme Kapitalanlagen investiert. Beachtung findet insbesondere die Risikotragfähigkeit, d. h. die Fähigkeit, mögliche Verluste aus Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine unmittelbare Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultiert. Die Risikotragfähigkeit Bedeckungsquote wird an der für den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) gemessen und orientiert sich an einer vom Vorstand festgelegten Quote (in 2021: 225 %), die jährlich überprüft wird ist. Diese Quote resultiert aus dem Ziel der FRVAG, zwei Höchstschadenjahre ohne Kapitaleinschuss durch die Muttergesellschaft überstehen zu können.

Änderungen der Risikostrategie unterliegen der Entscheidung der Aufsichtsgremien der FRVAG.





Als wesentliche Risiken sieht die FRVAG das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Konzentrationsrisiko, das Währungsrisiko, das operationelle Risiko sowie das Kreditrisiko. Diese Risiken werden laufend überwacht. Neu in Risikokatalog aufgenommen wurde das Pandemie-Risiko sowie Nachhaltigkeitsrisiken.

Die FRVAG strebt über alle Risiken aggregiert eine jederzeitige Überdeckung des regulatorischen und ökonomischen Solvabilitäts-Kapitalbedarfs an.

Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung der FRVAG

Die Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung der FRVAG erfolgt im Wesentlichen durch den ORSA-Prozess. Die uRCF ist vor jeder wichtigen Entscheidung durch den Vorstand einzubinden. Der Vorstand arbeitet sehr eng mit der uRCF im Rahmen der Fragestellungen des Risikomanagements zusammen (kurze Wege). Aufgrund der räumlichen Nähe (uRCF, CF und Vorstand sitzen auf einem Stockwerk) ergibt sich zwangsläufig ein vielfältiger Austausch der genannten Funktionsträger mit dem Vorstand.

Es findet zudem eine enge Zusammenarbeit mit der VmF statt. Durch die Bündelung der Aufgabe der Compliance Funktion mit der Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender in einer Person ist ebenfalls eine enge Zusammenarbeit des Risikomanagements mit der Compliance Funktion gegeben.

Der Vorsitzende des Vorstands berichtet an den CFO des Freudenberg Konzerns und ist Mitglied des Risk Councils von Freudenberg, das den Vorstand des Konzerns in Risikomanagement-Fragen berät. So ist die enge Einbindung des RMS der FRVAG in das RMS des Freudenberg Konzerns gewährleistet.

Risikomanagementprozess und Risikoberichterstattung (einschl. ORSA)

Die Grundsätze und Abläufe des Risikomanagementprozesses sind in der Risikomanagement-Leitlinie der FRVAG dokumentiert und festgelegt.





Der Risikomanagementprozess beinhaltet folgende Prozessschritte:

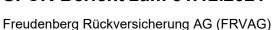
- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikobewältigung und –steuerung,
- Risikoüberwachung,
- Risikoreporting und -kommunikation.

Einmal jährlich wird eine Risikoinventur durchgeführt. Durch die Erfassung der Risiken in den Bereichen Versicherungstechnik, Kapitalanlage und operationelle Risiken wird eine ausführliche Risikoidentifikation sichergestellt. Im Anschluss werden die Risiken nach Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert, katalogisiert und bei Wesentlichkeit auf Ursache, Auswirkung, Ist- und Soll-Maßnahmen analysiert. Aktuelle Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken werden dokumentiert. Der Risikokatalog wird regelmäßig überprüft und an die aktuelle Risikolage angepasst.

Die Risikoerhebung und Risikobewertung (Risikosammlung, Ursachenanalyse, Auswirkungsanalyse, Schadensquantifizierung und Maßnahmenanalyse) orientiert sich an den Anforderungen von Solvency II und erfolgt im Rahmen der Erstellung des Berichts zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

Die Durchführung erfolgt jährlich, in der Regel im Juni eines Jahres startend, gemäß der ORSA-Leitlinie der FRVAG und insbesondere gemäß dem Grundsatz der Proportionalität. Dies gilt vor allem für die bei der Beurteilung des GSB verwendeten Methoden. Bei der Ermittlung des GSB verwendet die FRVAG die von der EIOPA im Standardmodell vorgegebenen Risikokategorien. Die Risiken, die nicht in dem Standardmodell bewertet werden, werden einer jährlich aktualisierten Risikoinventur unterzogen. Die Ergebnisse der Bewertung fließen in die Berechnung des GSB ein. Unter Berücksichtigung aller Risiken erfolgt eine Gegenüberstellung des ermittelten GSB mit dem aufsichtlichen Risikokapital. Zur Beurteilung der Entwicklung der Bedeckungssituation für den vom Vorstand der FRVAG definierten Planungshorizont von fünf Jahren werden mehrere Stressszenarien durchgeführt.

Im ORSA zum Stichtag 31.12.2020 (ORSA 2020) wurden ein Basisszenario mit einem Planungshorizont über fünf Jahre (2021 bis 2025) bei positiv erwartetem Geschäftsverlauf,





konstanter Schaden-/Kostenquote in Höhe von 63%, einer geplanten Dividendenausschüttung in 2021 in Höhe von 1.500 T€ € sowie wie verschiedener Stressszenarien durchgeführt:

- Szenario A: Ein Großschaden im Jahr 2022 sowie Beitragssteigerung um 5% in 2023
- Szenario B: Erhöhung der Deckungssumme, Eintritt maximaler

 Jahresschadenaufwand 15.000 T€ in 2024, und Prämienanstieg
- Szenario C: Eintritt jeweils maximaler Jahresschadenaufwand 10.000 T€ in 2022 und 2023 sowie Beitragssteigerung in 2024 um 10%
- Szenario D: Reverse-Stresstest mit zwei weiteren Schadenhöchstjahren sowie je 10% Beitragssteigerung zur Ermittlung des Zeitpunkts der Erreichung der 100% SCR-Bedeckungsquote

Auf eine erneute Berechnung eines Pandemieszenarios wurde in 2021 aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres und der nur geringfügigen Auswirkungen verzichtet.

Im Ergebnis des ORSA 2020 ist beim Basisszenario, auch unter Berücksichtigung einer Dividendenausschüttung in 2021, die Bedeckung nach eigener Bewertung (GSB 359%) mehr als ausreichend, um die aufsichtlich geforderte Bedeckungsquote zu erfüllen und liegt leicht unterhalb der Quote aus dem Standardmodell (SCR 367%).

Mit dem in Szenario B angenommenen maximalen Jahresschadenaufwand von 15.000 T€ fällt die GSB-Quote in 2024 unter die Schwelle von 225%. Durch die Prämienerhöhung steigt die Bedeckung aber ab 2025 bereits wieder auf 222% und liegt somit nur knapp unter der Marke von 225%. Mit 172% wird auch die aufsichtliche SCR-Bedeckungsquote in diesem Szenario zu keinem Zeitpunkt unterschritten. Trotzdem würde die FRVAG in solch einem Szenario im Jahr 2024 neben einer Beitragserhöhung auch weitere mögliche Maßnahmen, z.B. in Form einer passiven Rückversicherung, prüfen.

In Szenario C führen zwei aufeinanderfolgende Jahre mit maximalem Jahresschadenaufwand von 10.000 T€ mit einer GSB-Bedeckungsquote von 180% (SCR 181%) in 2023 zu einer Unterschreitung der im Rahmen der eigenen Risikostrategie festgelegten GSB-Bedeckungsquote von 225%. Neben der festgelegten Beitragserhöhung in Höhe von 10% in 2024, welche die GSB-Bedeckung in 2024 wieder auf 212% anhebt, würde die FRVAG weitere





mögliche Maßnahmen, z.B. in Form einer passiven Rückversicherung oder Aussetzen der geplanten jährlichen Dividendenausschüttung prüfen.

Die Durchführung des Reverse-Stresstests zeigt, dass die FRVAG bei vier hintereinander auftretenden Höchstschadenjahren im letzten projizierten Jahr trotz Beitragserhöhungen eine GSB-Quote von 96% erreichen und somit die intern gesetzte Schwelle von 225% unterschreiten würde. Die SCR-Quote liegt in diesem Szenario in 2025 bei 97%. Gemäß Risikostrategie (Mindestbedeckungsquote 225%) würde hier bereits in 2023 eine entsprechende Gegenmaßnahme (z.B. weitere Prämienerhöhung, Kapitalerhöhung durch Muttergesellschaft Rückversicherung, der oder auch passive Aussetzen Dividendenausschüttungen) geprüft und eingeleitet.

Auslöser für einen ad hoc-ORSA bei der FRVAG sind z. B. Höchstschadenereignisse oder erhebliche Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte, die eine Unterschreitung der Mindestbedeckungsquote zur Folge hätten, oder die Neuaufnahme bzw. die Aufgabe eines Versicherungszweigs.

Der Risikoberichterstattung und -kommunikation der FRVAG kommt durch die damit einhergehende Steuerung der Risikokapazität besondere Bedeutung zu.

Die turnusmäßige Berichterstattung an die unten genannten Empfänger wird von der uRCF wahrgenommen.

Berichtsempfänger	Vorstand	
	- ORSA (jährlich oder ad hoc, sofern notwendig)	
	- Fortschreibung des Risikoberichts (monatlich)	
	Aufsichtsrat	
	- Bericht an den Aufsichtsrat über die Geschäftslage	
	(vierteljährlich)	
	BaFin	
	- ORSA (jährlich oder ad hoc, sofern notwendig)	

Im seit 2016 jährlich einmal zu erstellenden ORSA-Bericht stellt die uRCF die wesentlichen Informationen und Daten zur Solvabilität und Finanzanlage der FRVAG dar, um zum einen der Aufsichtsbehörde ein möglichst weitreichendes Bild hierzu zu geben und zum anderen dem Vorstand der FRVAG als Instrument zur wiederholten Überprüfung der Solvabilität und



Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)

Finanzanlage zu dienen. Die monatlichen Berichte ermöglichen dem Vorstand, kurzfristig auf Änderungen der Risiken zu reagieren.

Der Solvabilitätsbedarf wird sowohl jährlich im Rahmen des Jahresreportings, quartalsweise im Rahmen des Quartalsreportings sowie ad hoc bei besonderen Ereignissen oder Geschäftsentscheidungen überwacht. Aufgrund des stabilen Geschäftsportfolios sind diese Berichtsintervalle angemessen.



B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Die vom VAG geforderten vier Funktionen des IKS:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF)
- Interne Revision (IRF)
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Compliance-Funktion (CF)

sind eingerichtet. Während im operativen Geschäft die sogenannte erste Verteidigungslinie liegt, bilden uRCF, VmF und CF die sogenannte zweite Verteidigungslinie in der FRVAG, die IRF die dritte Verteidigungslinie.

Die wesentlichen betrieblichen Funktionen, wie Betrieb der FRVAG als Ganzes, Versicherungsbetrieb und Schaden sind auf die FVS ausgegliedert und so auch in der Ablauforganisation der FVS verankert.

Die Aufgaben Recht, Steuern, Personal und IT sind über die FVS auf die F&Co. ausgegliedert. Im Rahmen des RMS des Freudenberg Konzerns unterliegt die FRVAG als Konzerngesellschaft auch der Prüfung durch die interne Revision des Freudenberg Konzerns.

Die betriebliche Funktion Rechnungswesen ist auf die Freudenberg Business Services KG, Weinheim, ausgegliedert.

Die den Prozessen innewohnenden Risiken sind Bestandteil der vorangegangenen Risikobewertung. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sind für die eingegangenen Risiken entsprechende Kontrollen eingerichtet (IKS-Kontrollen). Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird mindestens einmal jährlich überwacht. Hierzu nimmt die Compliance-Funktion (CF) in ihrem jährlichen Bericht Stellung.

Folgende Aufgaben werden von der CF im Rahmen des IKS wahrgenommen:





- die Überwachung der Einhaltung der Gesetze, Verwaltungsvorschriften und sonstiger regulatorischer Anforderungen, der Richtlinien und sonstigen Anforderungen des Freudenberg Konzerns und der Leitlinien der FRVAG,
- die Information und Abstimmung mit dem Freudenberg Compliance Circle (die CF ist ständiger Gast bei den Sitzungen des Freudenberg Compliance Circles),
- Schulung der Mitarbeiter (auch mittels E-Learning),
- die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- die Identifikation und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko),
- die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds für das Unternehmen,
- die Abstellung von Verstößen gegen Gesetz, Verwaltungsvorschriften, FRVAG-Leitlinien oder Freudenberg-Richtlinien und Anforderungen.

Die CF als wesentlicher Bestandteil des IKS ist von allen Prozessen und Geschäftsvorgängen im Unternehmen in Kenntnis zu setzen und erhält auf Anfrage Auskunft von allen Beteiligten der FRVAG sowie Einblick in alle die FRVAG betreffenden Unterlagen und Bücher. Die CF ist der Ansprechpartner für den Freudenberg Compliance Circle.

Konkret befragt die CF zweimal im Jahr die Funktionsträger, ob Compliance-relevante Vorfälle bekannt sind und bittet um sofortige Meldung bei unterjährigem Auftreten entsprechender Vorfälle.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit aller Funktionen. Durch Personenidentität des Ausübenden der Compliance Funktion mit dem Vorstandsvorsitzenden ist engste Zusammenarbeit mit dem Vorstand gewährleistet.





B.5. Interne Revision (IRF)

Ziele

Die IRF überprüft als dritte Verteidigungslinie der FRVAG die gesamte Geschäftsorganisation, insbesondere das IKS auf Angemessenheit und Wirksamkeit, um den Vorstand über Mängel und Fehlentwicklungen zu informieren, um ihm so ein Abstellen dieser Mängel und Fehlentwicklungen zu ermöglichen, um insbesondere die Vermögenswerte der FRVAG zu schützen.

Nachfolgend werden die Aufgaben, Rechte und Pflichten der IRF dargestellt. Es werden zudem die Rechte und Pflichten benannt, die sich durch die Ausgliederung für den Funktionsträger sowie für die FRVAG ergeben.

Die IRF und alle Personen, die für die IRF tätig sind, sind in ihrer Tätigkeit als IRF unabhängig und arbeiten frei von Einflüssen jedweder Art. Die Funktion der internen Revision ist nicht an Weisungen des Vorstands gebunden. Es besteht keine wirtschaftliche Abhängigkeit der Funktion von ihrer Nominierung als interne Revisionsfunktion durch die FRVAG.

Die IRF darf nicht von den handelnden Personen der drei anderen Funktionen uRCF, VmF und CF erbracht werden bzw. nicht von Trägern operativer Aufgaben. Der Ausgliederungsbeauftragte für die IRF darf andere Funktionen in der FRVAG ausüben.

Planung / Einbindung in die Geschäftsorganisation

Im ersten Halbjahr eines Geschäftsjahres beraten der Vorstand der FRVAG, der Ausgliederungsbeauftragte und der Dienstleister der IRF über die Planungsgegenstände der nächsten drei Jahre sowie deren Aktualisierung. Die IRF stellt danach den Prüfplan auf, den Vorstand und Aufsichtsrat beschließen. Der Vorstand der FRVAG beauftragt den Dienstleister der IRF mit der bzw. den Prüfungen des nächsten Geschäftsjahres. Ein Punkt des Prüfplans ist die Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem Vorjahr. Aus gegebenem Anlass kann der Vorstand der FRVAG den Dienstleister der IRF mit kurzfristigen Prüfungen ad hoc beauftragen.

Informations- und Prüfungsrecht

Der Dienstleister der IRF hat ein Recht, von allen Bereichen der FRVAG vollständig und uneingeschränkt informiert und unterstützt zu werden. Sein Prüfungsrecht ist umfassend.





Hierfür sind ihm alle notwendigen Unterlagen zugänglich zu machen bzw. zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Beschlüsse des Vorstands, die für die IRF von Bedeutung sein können, sind dem Dienstleister der IRF unverzüglich bekannt zu geben.

Berichtspflichten

Der Dienstleister der IRF steht in engem Kontakt zum Ausgliederungsbeauftragten und zum Vorstand. Nach einer Prüfungshandlung, bzw. mindestens einmal pro Geschäftsjahr erstellt der Dienstleister der IRF einen Bericht an den Vorstand der FRVAG über seine Prüfungen, seine Feststellungen und zu Verbesserungsmaßnahmen. Er berichtet über seine Prüfungshandlungen und die wesentlichen Feststellungen auch an den Aufsichtsrat.

Angesichts der geringen Größe und Komplexität der FRVAG wird die Struktur und Ausgestaltung der IRF als angemessen und verhältnismäßig angesehen.

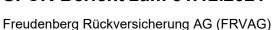
B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Aufgaben der VmF umfassen alle Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen, insbesondere

- Validierung und Auswertung der vorhandenen Datenquellen,
- Analyse der Datenqualität,
- Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung (vtR) und der Zeichnungspolitik im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Solvabilitätsübersicht,
- Stellungnahme zur Rückversicherung,
- Erstellung des jährlichen Berichts.

Die VmF erhält Zugang zu allen Informationen, die sie für ihre Tätigkeit benötigt. Sie wird darüber hinaus über aktuelle Entwicklungen bei der FRVAG regelmäßig informiert.

Der VmF kommt eine koordinierende und überwachende Rolle zu. Operative Berechnungen übernimmt die verantwortliche Person zusätzlich zu den Aufgaben der Schlüsselfunktion bzw.





delegiert diese. Darüber hinaus unterstützt die VmF die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) der FRVAG und berät sie bei Entscheidungen im Rahmen des RMS und des ORSA.

Angesichts der geringen Größe und Komplexität der FRVAG wird die Struktur und Ausgestaltung der VmF als angemessen und verhältnismäßig erachtet.

Die Unterstützung der uRCF bei der Bewertung der vtR im Rahmen der Säule I, den SII-Berichtspflichten und den Tätigkeiten im Rahmen des ORSA wird aktuell durch weitere Mitarbeiter von MSK durchgeführt.

Die die VmF ausübende Person innerhalb von MSK war und ist nicht in die Bewertung der vtR eingebunden. Durch diese Trennung der Zuständigkeiten und die Art der erbrachten Dienstleistung liegt in der Wahrnehmung der Aufgabe der zuständigen Person für die VmF von MSK aus Sicht des Vorstands der FRVAG kein unzulässiger Interessenkonflikt hinsichtlich der verschiedenartigen, durch MSK erbrachten Dienstleistungen vor.

Berichtspflichten

Die VmF verfasst jährlich einen Bericht, der dem Vorstand vorgelegt wird. In diesem werden die wesentlichen Ergebnisse aufgezeigt sowie Mängel und Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel angegeben. Dem Bericht kann ebenfalls entnommen werden, ob sich Änderungen in den Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben.

B.7 Outsourcing

Die FRVAG verfügt nicht über eigene Mitarbeiter. Die notwendigen operativen Tätigkeiten sowie die Schlüsselfunktionen der VMF und IRF sind ausgegliedert. Alle Dienstleister dieser ausgegliederten Aufgaben haben ihren Sitz in Deutschland und unterliegen deutschem Recht.

Ausgliederungen erfolgen grundsätzlich entsprechend dem in der Leitlinie der FRVAG beschriebenen Prozess, sind vom Vorstand zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorab mitzuteilen.





Als <u>wichtige</u> ausgegliederte Funktionen im Sinne der MaGo gelten die nachfolgenden Schlüsselfunktionen:

Versicherungsmathematische Funktion (VmF):

Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln

Interne Revision (IRF):

F&Co./Corporate Audit, Weinheim

Als einfaches bzw. sonstiges Outsourcing gelten die nachfolgenden Tätigkeiten:

Rechnungswesen:

Freudenberg Business Services KG, Weinheim

Diese Aufgabe ist im Freudenberg Konzern vergeben, so dass sie nicht als kritisch anzusehen ist, da der jederzeitige Zugriff auf die Leistungserbringung gewährt ist.

Unterstützung bei der Bewertung von vtR und SII Berichtspflichten einschließlich ORSA: Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln

Seit 2018 besteht die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten, die an einen Mitarbeiter von F&Co. / Corporate IT vergeben wurde. Diese Aufgabe ist im Freudenberg Konzern vergeben, so dass sie nicht als kritisch anzusehen ist, da der jederzeitige Zugriff auf die Leistungserbringung gewährt ist.

Mit dem Datenschutz ist die Fa. legitimis GmbH, Bergisch Gladbach beauftragt.

Alle operativen Tätigkeiten, einschließlich Controlling:

FVS, Weinheim.

Da der Vorstand und das Controlling der FRVAG von leitenden Mitarbeitern bzw. dem Geschäftsführer der FVS wahrgenommen werden, ist jederzeit der Zugriff auf die Leistungserbringung gewährleistet, so dass diese Aufgaben nicht als kritische Funktionen bewertet werden.

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



B.8 Sonstige Angaben

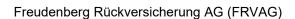
Aufgrund der geringen Größe und Komplexität der FRVAG, der Einbindung in die RMS-Struktur des Freudenberg Konzerns sowie der durch Personenidentität und räumliche Nähe nahezu zwangsläufigen engen Kontaktstrukturen von Vorstand, Controlling, uRCF und CF ist die Governance-Struktur der FRVAG vor dem Hintergrund des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes angemessen.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der FRVAG ist geprägt von der Geschäftstätigkeit und der Rolle als konzerneigener Rückversicherer des Freudenberg Konzerns und seiner unmittelbaren Konzerngesellschaften im In- und Ausland. Die FRVAG zeichnet dabei aktives Rückversicherungsgeschäft in den Zweigen Feuer und Betriebsunterbrechung. Aufgrund der Struktur der Rückversicherungsverträge werden diese Zweige dem Solvency II-Geschäftsbereich nicht-proportionale Rückversicherung Sach (np RV-Sach) zugeordnet. Dies bedeutet, dass dem versicherungstechnischen Risiko eine besondere Bedeutung zukommt. Dabei ist die Haftung bzw. das Risiko der FRVAG gemäß RV-Vertrag begrenzt. Das Haftungslimit beträgt 6.000 T€ (bei 100 T€ Selbstbehalt) für den einzelnen Schadenfall und maximal 10.000 T€ pro Versicherungsjahr.

Die FRVAG verwendet zur Bewertung der Risiken die Standardformel.

Unternehmenseigene Risiken, die keinen Eingang in die Standardformel gefunden haben, werden im Rahmen des ORSA im GSB ebenfalls bewertet.





Im Risikokatalog der FRVAG werden folgende Risiken erfasst:

Risikoart	Risikobeschreibung
Versicherungstechnisches Risiko (Nicht-	Das versicherungstechnische Risiko setzt
Leben)	sich zusammen aus dem Prämien- und
	Reserverisiko, dem Stornorisiko und dem
	Katastrophenrisiko. Es stellt das Risiko der
	Abweichung vom erwarteten Aufwand zum
	tatsächlichen Aufwand für Schäden und
	Leistungen dar.
Marktrisiko	Das Marktrisiko spiegelt die Schwankungen
	der Marktwerte von Finanzinstrumenten am
	Kapitalmarkt wider. Es setzt sich zusammen
	aus dem Aktienrisiko, dem Immobilien- und
	Grundstücksrisiko, dem
	Zinsänderungsrisiko, dem Konzentrations-
	risiko, dem Spreadrisiko sowie dem
	Währungsrisiko.
Kreditrisiko (auch Ausfallrisiko)	Das Kreditrisiko oder auch Ausfallrisiko
	resultiert aus der Bonität oder der
	Zahlungsunfähigkeit von Gegenparteien und
	Schuldnern. Dieses Risiko spiegelt sich in
	Abschreibungen auf Vermögenswerte und
	Forderungen wider.
Liquiditätsrisiko	Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko,
	dass die Gesellschaft aufgrund mangelnder
	liquider Mittel oder liquidierbarer
	Vermögensgegenstände nicht in der Lage
	ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei
	Fälligkeit nachzukommen.
Operationelles Risiko	Das operationelle Risiko bezeichnet das
	Risiko von Verlusten durch unzulängliche
	oder fehlgeschlagene Prozesse oder aus





	mitarbeiterbedingten, systembedingten oder
	externen Vorfällen.
Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beinhaltet das
	Risiko des Ausfalls eines Emittenten in
	einem Kapitalanlageportfolio mit geringer
	Streuung. Dabei werden sämtliche
	Positionen bei einer Gegenpartei
	zusammengefasst.
Reputationsrisiko	Das Reputationsrisiko stellt das Risiko einer
Reputationality	möglichen Rufschädigung des
	Unternehmens aufgrund einer negativen
	Wahrnehmung in der Öffentlichkeit oder bei
	Geschäftspartnern dar.
Strategisches Risiko	Das strategische Risiko beschreibt das
Strategiscries Kisiko	
	Risiko strategischer Entscheidungen, deren
	negative Folgen möglicherweise erst in der
D 15: 1 / D 11 : 1 D: 3	Zukunft sichtbar werden.
Politisches / Regulatorisches Risiko	Das politische /regulatorische Risiko ergibt
	sich aus einer möglichen
	Veränderung/Verschärfung bestehender
	Vorschriften und Verordnungen, die in der
	Folge Auswirkungen auf die Vermögens-
	und Ertragslage sowie die
	Eigenkapitalausstattung der FRVAG haben.
Sonstige Risiken	Compliance Risiko, Steuerrisiko,
	Terrorrisiko; Cyber-Risiko
Pandemierisiko	Pandemiebedingte
	Betriebsunterbrechungen und daraus
	resultierender Ergebniseinbruch;
	pandemiebedingte negative Entwicklung
	des Kapitalmarkts und daraus
	resultierender Ausfall von Kapitalanlagen.
Nachhaltigkeitsrisiken	Kapitalanlagen sind erst nach Bewertung
	der Nachhaltigkeitsrisiken zu platzieren; mit
	der Maerinangkensnsiker zu platzieren, mit





dem Thema Nachhaltigkeit befasst sich
Freudenberg als Industrieunternehmen
sowohl bei der Herstellung eigener
Produkte als auch durch FreudenbergProdukte zu erzielende bessere
Nachhaltigkeit bei seinen Kunden;
Freudenberg ist bereits in 2014 dem UN
Global Compact beigetreten.

Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur unverändert nach Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert, katalogisiert und bei Wesentlichkeit auf Ursache, Auswirkung, Ist- und Soll-Maßnahmen analysiert. Der Risikokatalog wird regelmäßig überprüft und auf die aktuelle Risikolage angepasst.

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden anhand des Bedrohungspotentials, der Erfahrungen im Umgang mit diesen Risiken im Unternehmen sowie der aktuellen Relevanz bewertet. Die hierzu erforderliche Einschätzung erfolgt auf Vorstandsebene.

Als Großschaden wurde vom Vorstand eine Schadensumme ab 1,0 Mio. € festgelegt.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risikobewertung fließen in die Berechnung des SCR und des GSB ein.

Um Maßnahmen zur Risikoabsicherung ableiten zu können, wurde ein Limitsystem mit festgelegten Schwellenwerten installiert. Dabei wird bei der Festlegung der Limite die Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit wird an der Bedeckungsquote für den GSB gemessen und orientiert sich an der vom Vorstand jährlich festgelegten Mindestbedeckungsquote (in 2021: 225%).

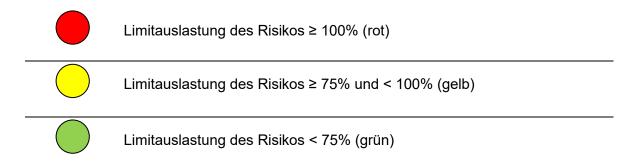
Ausgehend von dieser Mindestbedeckungsquote wird die Risikotragfähigkeit einzelner Risikokategorien ermittelt und geprüft.





Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)

Die Limitauslastung, die sich aus der Gegenüberstellung von Risikolimit und Risikoauslastung je Risiko ergibt, wird durch folgende Schwellenwerte determiniert:



Im Falle einer Überschreitung der als ausreichend festgelegten Auslastungsgrenzen (Ampel springt von grün nach gelb) stimmt die uRCF mit dem Vorstand geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung ab.

Des Weiteren wird im Rahmen des ORSA ein vom Vorstand beschlossenes Basisszenario – mit einem Planungshorizont von fünf Jahren – verschiedenen Stresstests unterzogen. Unter anderem wurde die Auswirkung einer Erhöhung der Deckungssumme und Beitragserhöhungen bzw. der Eintritt von zwei bis vier Jahreshöchstschäden auf den SCR durch den Dienstleister MSK geprüft. Aufgrund der in 2020 gemachten Erfahrungen und der nur geringfügigen Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Bedeckungsquote, wurde auf eine erneute Berechnung in 2021 verzichtet.

Im Mittelpunkt der Risikolandschaft der FRVAG stehen die versicherungstechnischen Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko (Nicht-Leben)

Das versicherungstechnische Risiko bei der FRVAG bildet im Wesentlichen das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko, ein Stornorisiko liegt nicht vor. Das Prämienrisiko gibt das Risiko an, dass die Versicherungsprämie des kommenden Geschäftsjahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Kosten für Schäden und anderen Kosten abzudecken.





Das Reserverisiko beinhaltet das Risiko, dass die gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Verpflichtungen aus den zugrunde liegenden Versicherungsfällen zu erfüllen.

Das Prämien- und Reserverisiko im Berichtsjahr 2021 liegt bei 10.684 T€ und bewegt sich sowohl aufgrund des gestiegenen Prämienrisikos, bedingt durch den neuen Zweijahresvertrags mit dem Erstversicherer als auch durch das gestiegene Reserverisiko aufgrund der beiden Großschäden, über dem Vorjahreswert (6.687 T€).

Das "Katastrophenrisiko nicht-proportionale RV Sach" liegt aufgrund des RV-Vertrages unverändert bei 5.900 T€.

Die Steuerung erfolgt auf Basis der Prämienkalkulation bei einer angenommenen Neugeschäftszeichnung sowie der Bildung von Reserven aufgrund aktuarieller Bewertungen bzw. Gutachten. Aufgrund der Tatsache, dass nur ein Vertrag in einer Versicherungsparte gezeichnet wird, sowie dem Umstand, dass die Underwriting-Entscheidung durch den Vorstand unter Hinzuziehung der VmF sowie der uRCF getroffen wird, besteht ein weitgehender Überblick über die aus der Zeichnungsentscheidung resultierenden Auswirkungen auf die Risiko- und Solvenzsituation der FRVAG.

Die Risikotragfähigkeit der FRVAG liegt deutlich über der tatsächlichen Übernahme von Risiken, daher fand eine passive Rückversicherung im Berichtszeitraum nicht statt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko spiegelt die Schwankungen der Marktwerte von Finanzinstrumenten am Kapitalmarkt und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Portefeuille der FRVAG wider. Aufgrund der auch in 2021 konservativen Kapitalanlagestrategie der FRVAG (Festgeldanlagen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen), die dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht Rechnung trägt, beträgt das dem Marktrisiko zuzuordnende Zinsrisiko 199 T€ (VJ: 158 T€). Aufgrund der Kapitalstärke der Freudenberg-Gruppe und der besonderen Situation der FRVAG als "Pure-Captive" (Versicherungsnehmer: ausschließlich Freudenberg Konzern) erachten wir die Ausleihungen an verbundene Unternehmen als wenig risikoträchtig für die FRVAG.





Als Teil des Marktrisikos beschreibt das Währungsrisiko das Risiko, das sich aus Marktschwankungen von Wechselkursen ergibt. Dies betrifft sowohl Wertpapiere in ausländischer Währung als auch versicherungstechnische Rückstellungen, die in ausländischer Währung zu stellen sind. Die FRVAG beteiligt sich auch an Risiken in Nicht-Euro-Ländern, d. h. sowohl zukünftige Prämien als auch Schadenreserven die nicht in Euro gestellt sind, unterliegen einem Währungsrisiko. Allerdings ist der Effekt bei Prämien und Reserven gegenläufig, so dass der Saldo aus den Prämien abzgl. der Schadenreserven in Nicht-Euro mit 25% gestresst wird, um die Kapitalanforderung für das Währungsrisiko zu berechnen. Verbleibende mögliche Währungsrisiken werden durch die maximale Haftung der FRVAG im Rahmen der Risikoübernahme begrenzt. Das ermittelte Währungsrisiko in Höhe von 727 T€ liegt über Vorjahresniveau (355 T€).

Die Kapitalanlagen der FRVAG lauten ausschließlich auf Euro.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (oder Ausfallrisiko) resultiert aus der Bonität oder der Zahlungsunfähigkeit von Gegenparteien und Schuldnern. Basierend auf den Solvency II Anforderungen zur Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verfolgt die FRVAG eine konservative Anlagepolitik. Zum Stichtag 31.12.2021 wird eine Festgeldeinlage bei der BW-Bank und eine Festgeldanlage bei der Deutschen Bank gehalten. Die Kapitalanlagen im Freudenberg Konzern (Darlehen an Schwestergesellschaften) sehen wir aufgrund der Kapitalstärke und des Ratings des Freudenberg Konzerns als unkritisch an (siehe auch näher unten C.4).

Die Bewertung des Ausfallrisikos für Emittenten erfolgt mittels Ratingklassen namhafter Ratingagenturen wie z. B. Moody's. Des Weiteren werden seit 2021 bei Neuanlagen auch ESG-Ratings geprüft. Zusätzlich werden eigene Bewertungen des Ausfalls vorgenommen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die FRVAG hält ausschließlich kurzfristige Kapitalanlagen sowie zusätzlich einen hohen und jederzeit verfügbaren Cash-Pool-Bestand, der über der Höhe des maximal pro Schaden zu entrichtenden Betrags liegt. Der Cash-Pool-Bestand wird innerhalb des Freudenberg-Konzerns verwaltet und ist täglich verfügbar. Unter anderem aufgrund der Bewertung von





Freudenberg durch die Ratingagentur Moody's - A3, positiver Ausblick - und der Kapitalstärke des Freudenberg-Konzerns erachten wir die Anlage im Cash-Pool als sicher.

Daher wird dieses Risiko als nicht wesentlich betrachtet.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko beinhaltet die in der folgenden Tabelle aufgeführten Risiken:

Risikoart	Risikobeschreibung									
Personalrisiko	Ausfall oder Kündigung von Personal in Schlüsselpositionen.									
Ausgliederungs-	Mit Ausgliederungsrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aus									
risiko	der Ausgliederung von Funktionen, wichtigen und anderen									
	Versicherungstätigkeiten ergibt. Das Risiko besteht darin, dass die									
	nusgegliederten Dienstleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß									
	oder sachgerecht erbracht werden, sei es aufgrund mangelnder									
	Zuverlässigkeit oder Qualifikation oder durch Ausfall von oder nicht									
	ausreichend vorhandenem qualifizierten Personal.									
Ordnungsmäßig-	Fehlerhafte Bearbeitung von Transaktionen und Geschäftsvorfällen									
keitsrisiko	können zu geringerer Qualität, Verzögerungen und höheren Kosten									
	im Rahmen der Leistungserstellung führen und Einnahmenverluste									
	oder Strafen zur Folge haben.									
Technisches Risiko	Durch den Einsatz von nicht adäquaten IT-Systemen oder									
	fehlerhafter Software sowie fehlendem Zugriffsschutz entstehen									
	Verluste.									

Es wird jährlich geprüft, ob weitere Risiken als die genannten zu berücksichtigen sind. Bei Wesentlichkeit sind auch durch unterjährige Meldungen neue Risiken zu erfassen und zu steuern.

Die angemessene Dokumentation von Prozessen und die Überprüfung der entsprechenden Kontrollen wirkt den operationellen Risiken entgegen. Das Management von operationellen Risiken wird maßgeblich vom IKS unterstützt.





C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Hierunter fallen Risiken aus strategischen Entscheidungen, deren negative Folgen möglicherweise erst in der Zukunft sichtbar werden. Dazu könnte die Zeichnung von Risiken gehören, die nicht durch die Kapitalausstattung der FRVAG getragen werden kann. Auch könnte die Ausweitung des Geschäfts durch die Zeichnung neuer Sparten zu Risiken führen.

Es sind in der FRVAG weiterhin jedoch keine strategischen Entscheidungen getroffen, die solche Risiken erkennen lassen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko beinhaltet das Risiko des Ausfalls eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens zu gefährden. Dabei werden sämtliche Positionen bei einer Gegenpartei zusammengefasst. Das Risiko wird durch eine konservative Anlagepolitik limitiert, eine Konzentration wird durch möglichst angemessene Mischung und Streuung der Anlagen von Emittenten im Wirtschaftsraum Euro-Zone mit Schwerpunkt Deutschland vermieden. Aufgrund des Negativzinsumfelds am Kapitalanlagenmarkt, erweist sich die Suche nach geeigneten Anlagemöglichkeiten als große Herausforderung.

Im Berichtsjahr hat sich das Konzentrationsrisiko auf 1.477 T€ erhöht (VJ: 1.222 T€).

C.7 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die Erstellung der Solvabilitätsübersicht zum Bewertungsstichtag 31.12.2021, in der Aktiva und Passiva marktgerecht bewertet werden, d. h. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Beträge stellt die sogenannten Eigenmittel dar.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der FRVAG stellen sich gemäß der nachfolgenden Übersicht wie folgt dar. Es werden den HGB und Solvency II-Werten des aktuellen Geschäftsjahres auch die Solvency II-Werte des Vorjahres gegenübergestellt.

Vermögenswerte

	Solvabilität II Wert	Solvabilität II Wert	Bewertung HGB
Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	265	7	0
Kapitalanlagen	0	0	0
Staatsanleihen	0	0	0
Unternehmensanleihen	0	0	0
Einlagen außer			
Zahlungsmitteläquivalente	5.000	9.982	10.000
Darlehen und Hypotheken	34.518	28.000	28.000
Forderungen ggü. Versicherungen			
und Vermittlern	0	0	7
Forderungen (Handel, nicht			
Versicherung)	362	922	922
Zahlungsmittel und			
Zahlungsmitteläquivalente	0	1	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0
Vermögenswerte Insgesamt	40.146	38.913	38.930





Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Solvabilitätsübersicht mit 0 T€ (VJ: 0 T€) gewertet. Es handelt sich um eine Software-Lizenz, bei der von einer erschwerten Liquidationsmöglichkeit auszugehen ist.

In der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden (§§ 253 und 255 HGB). Hierfür wird ein Wert von 0 T€ in der HGB-Bilanz ausgewiesen (VJ: 1 T€).

Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche nach Solvency II werden auf Basis eines Abgleichs zwischen Steuer- und Solvency II-Werten ermittelt und belaufen sich auf 7 T€ (VJ: 265 T€).

In der HGB-Bilanz erfolgt der Ansatz temporärer Differenzen zwischen HGB-Bilanz und Steuerbilanz gemäß § 274 HGB, basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen bei anderen Kapitalanlagen, Schadenrückstellungen, Pensionsrückstellungen und anderen Rückstellungen. Es ergeben sich zum Bilanzstichtag keine aktiven latenten Steuern.

Kapitalanlagen

Zunächst ist festzuhalten, dass es im derzeitigen Zinsumfeld nicht mehr möglich ist, extern Kapital in konservativen Anlageformen mit kurzer Laufzeit (6-18 Monate), wie es FRVAG vorsieht, selbst mit geringen Erträgen anzulegen. Die Freudenberg-interne Kapitalanlage weist derzeit keine Negativzinsen aus und wird als sicher angesehen. Um den gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen zur Einhaltung des Mischungs- und Streuungsverhältnisses weiterhin gerecht werden zu können, lassen sich Investitionen in Kapitalanlagen mit Negativverzinsung nicht mehr vermeiden.

In der Solvabilitätsübersicht der FRVAG werden die Kapitalanlagen mit ihrem jeweiligen Marktwert zum Bewertungsstichtag ausgewiesen. Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen wurden bei dem Grundvermögen nach dem Ertragswertverfahren und bei den übrigen Kapitalanlagen anhand der Börsenkurse ermittelt. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen wurde auf Basis des aktuellen Marktzinses und der Restlaufzeit ermittelt. Es wird weiterhin die Festgeldeinlage bei der BW





Bank in Höhe von 5.000 T€ (VJ: 5.000 T€) sowie die in 2021 abgeschlossene Festgeldanlage in Höhe von 5.000 T€ bei der Deutschen Bank gehalten.

In der HGB-Bilanz der FRVAG werden die Kapitalanlagen mit den Buchwerten ausgewiesen. Die SII – Bilanz beinhaltet die Marktwerte in Höhe von 4.998 T€ für die BW Bank-Anlage und 4.984 T€ für die Deutsche Bank-Anlage.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Seit 2018 fließt die zeitlich abgegrenzte Rückversicherungsprämie nicht mehr in diese Position, da der Wert bereits in den Prämienrückstellungen berücksichtigt wird (Interpretation der "Auslegungsentscheidung zum Umgang mit Abrechnungsforderungen und - verbindlichkeiten sowie Depotforderungen unter Solvency II" der BaFin vom 06.03.2018). In der HGB-Bilanz der FRVAG werden die Forderungen mit 7 T€ ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz werden die gleichen Werte angesetzt. In 2021 beliefen sich diese auf 922 T€ (VJ 362 T€).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Solvabilitätsübersicht wird ein Guthaben bei der BW-Bank in Höhe von 1 T€ (VJ 0) ausgewiesen. In der HGB-Bilanz ist diese Position 0 €, da sie in den Forderungen ausgewiesen ist.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Diese Bilanzposition wird in der Solvabilitätsübersicht zum Marktwert bzw. nach ökonomischer Sichtweise angesetzt. In die Solvabilitätsübersicht fließt an dieser Stelle der Wert des Rechnungsabgrenzungspostens aus der HGB-Bilanz (<1 T€) ein. Die FRVAG fasst unter dieser Position in der HGB-Bilanz die Rechnungsabgrenzungsposten, Zinsabgrenzungen und die aktiven latenten Steuern zusammen.

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der vtR entspricht der Summe aus einem Besten Schätzwert (BE) und einer Risikomarge. Die vtR der FRVAG im Geschäftsjahr nach SII belaufen sich auf 7.710 T€ (VJ: 6.757 T€) und stellen sich gemäß der nachfolgenden Übersicht wie folgt dar.

	Solvabilität II Wert	Solvabilität II Wert	Bewertung HGB
Passiva	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR
Versicherungstechnische			
Rückstellungen	6.757	7.710	7.855
Bester Schätzwert	6.077	6.802	0
Risikomarge	680	908	0
Sonstige versicherungstechnische			
Rückstellungen	0	0	17.683
Andere Rückstellungen als vt			
Rückstellungen	51	50	50
Latente Steuerschulden	4.760	4.230	0
Verbindlichkeiten gegenüber			
Kreditinstituten	0	0	17
Verbindlichkeiten (Handel, nicht			
Versicherung)	1	5	5
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	11.568	11.995	25.610
Überschuss der Vermögenswerte			
über die Verbindlichkeiten	28.578	26.918	13.320

Der Anstieg der vtR resultiert aus der hohen Schadenbelastung durch die beiden Großschäden sowie die Erneuerung des Zweijahresvertrags mit dem Erstversicherer.

Beschreibung der Solvency II-Bewertungsmethoden

Der Best Estimate (BE) der versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit aktuariellen Analysen ermittelt. Für die Berechnung der BE-Schadenrückstellungen wurden zum 31.12.2021 die Zahlungs- und Aufwandsdreiecke betrachtet und separate BE-Schätzungen erstellt. Verwendet wird die Methode des multiplikativen Chain Ladders. Der sich daraus ergebende zukünftige Cashflow wird anschließend mit der risikolosen Zinsstrukturkurve der

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)





EIOPA zum 31.12.2021 diskontiert, woraus sich eine BE-Schadenrückstellung in Höhe von 7.555 T€ (VJ: 6.445 T€) ergibt.

Der BE der Prämienrückstellungen wird unter Verwendung der EIOPA Vereinfachungsformel (Leitlinie 72 und Technischer Anhang III - Vereinfachung für Prämienrückstellungen in der "Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen") ermittelt und beläuft sich auf -753 T€ (Vorjahr: -368 T€).

Die Risikomarge wird nach der Methode 1 (Art. 58 (a) DVO und Leitlinie 62 Methode 1 in "Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen") ermittelt. Per 31.12.2021 liegt eine Risikomarge i. H. v. 908 T€ (VJ: 680 T€) vor.

Grad der Unsicherheit und Annahmen

Die Geschäftsstruktur der FRVAG als Captive der F&Co. lässt aufgrund der überschaubaren Anzahl an aufgetretenen Schäden und den damit naturgemäß verbundenen großen Unsicherheiten ausführliche aktuarielle Analysen zur Zufallsbedingtheit nur eingeschränkt zu. Die mögliche Volatilität der künftigen Abwicklung führt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf künftige Solvabilitätsübersichten.

Beschreibung der HGB-Bewertungsmethoden

wird Unter HGB ein deutlich konservativerer Bewertungsansatz versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB fallen letztendlich deutlich höher aus als der unter Solvency II Gesichtspunkten bewertete Betrag.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz Einzelbewertung Die Rückstellungsbetrag der ermittelt. im enthaltenen Schadenregulierungsaufwendungen sind in Anlehnung an den koordinierten Ländererlass vom 2.2.1973 berechnet. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde die Rückstellung aufgrund der Aufgabe des Vorversicherers gebildet. Diese Rückstellung wird auf Plausibilität überprüft.

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet und hat eine Höhe von 17.683 T€ (VJ: 20.163 T€), d.h. im Geschäftsjahr erfolgte eine Entnahme in Höhe von 2.480 T€ (VJ: Zuführung in Höhe von 288 T€).

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)

SFCR-Bericht zum 31.12.2021



D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung nach HGB und nach SII erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag. In der Solvabilitätsübersicht wird der HGB-Wert übernommen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Beratungskosten in Höhe von 50 T€ (VJ: 51 T€).

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden nach Solvency II resultieren aus den Bewertungsdifferenzen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht und unter Hinzunahme durchschnittlichen Steuersatzes, der bei der FRVAG 29,125 % beträgt. Zum 31.12.2021 ergaben sich somit passive latente Steuern in Höhe von 4.230 T€ (VJ: 4.760 T€).

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz wird der Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Steuerverbindlichkeiten beliefen sich auf Null (VJ: 0 T€).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO 2015 verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.





E. Kapitalmanagement

Die Eigenmittel unter Solvency II bzw. das Eigenkapital unter HGB ergeben sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht bzw. der HGB-Bilanz.

E.1 Eigenmittel

Per 31.12.2021 ergibt sich ein HGB-Eigenkapital in Höhe von 13.320 T€ (VJ: 13.156 T€) sowie Eigenmittel nach Solvency II in Höhe von 26.918 T€ (VJ: 28.578 T€). Da das HGB-Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die übrigen Bestandteile der Eigenmittel aus Bewertungsdifferenzen herrühren, können die Eigenmittel vollständig in Tier 1 eingeordnet werden. Per 31.12.2021 werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Die Bedeckungsquote, d.h. der Quotient aus Eigenmitteln und vorzuhaltendem Risikokapital (SCR oder MCR) beträgt zum 31.12.2021 für das SCR 267% (VJ: 383%) und das MCR 1.069% (VJ: 1.280%).

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur SCR- bzw. MCR-Bedeckung wird vollständig aus Tier 1-Eigenmitteln generiert und entspricht somit der Höhe der gesamten Eigenmittel. Es gibt keine Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. Ebenfalls gibt es keine Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Eigenmittel auswirken.

Unterschiede zwischen dem HGB Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Eigenmitteln ergeben sich im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Eigenmittel übersteigen das Eigenkapital deutlich, ursächlich sind hierfür die folgenden Effekte:

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden mit einem geringeren Marktwert als dem Buchwert bewertet. Dadurch ergibt sich ein Überleitungsbetrag von -18 T€.





Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden ebenfalls mit einem Marktwert von 0 € bewertet, da sie in den Prämienrückstellungen berücksichtigt sind. Dadurch ergibt sich ein Überleitungsbetrag von -7 T€.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit einem Marktwert von 1 T€ bewertet und liegen damit über dem Buchwert von 0 €. Dadurch ergibt sich ein Überleitungsbetrag von 1 T€.

Die Schwankungsrückstellung wird in der Solvabilitätsübersicht als Bewertungsdifferenz ausgewiesen. Sie erhöht den Überleitungsbetrag um 17.683 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Solvabilitätsübersicht mit 0 € bewertet, so dass sich der Überleitungsbetrag um den Buchwert in Höhe von 17 T€ erhöht.

Da der Wert der passiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz den Wert der aktiven latenten Steuern übersteigt, wird durch diese Position der Überleitungsbetrag um 4.223 T€ gemindert.

Die Bewertungsdifferenz in den vtR ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Solvency II und HGB. Während unter Solvency II ein diskontierter BE inkl. Risikomarge in Ansatz gebracht wird, fließen unter HGB die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein. Im Saldo wird der Überleitungsbetrag durch die Bewertungsdifferenz der vtR um 146 T€ erhöht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die FRVAG nutzt für die Berechnung von SCR und MCR die Standardformel. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder interne Modelle verwendet. Per 31.12.2021 ergab sich eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 2.517 T€ (VJ: 2.232 T€) sowie eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 10.070 T€ (VJ: 7.470 T€). Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt zum 31.12.2021 für den SCR 267 % (VJ: 383 %) und den MCR 1.069 % (VJ: 1.280 %).

TEUR	Solvency II 31.12.2020	Solvency II 31.12.2021
Eigenmittel	28.578	26.918
SCR	7.470	10.070
MCR	2.232	2.517
SCR in %	383%	267%
MCR in %	1280%	1069%





Der Rückgang der Eigenmittel bzw. der SCR-Überdeckungsquote resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Prämienrisiko durch den neuen Zweijahresvertrag mit dem Erstversicherer und dem Anstieg des Reserverisikos aufgrund der beiden Großschäden.

Das versicherungstechnische Risiko bildet den größten Risikotreiber. Das Marktrisiko fällt demgegenüber eher gering aus.

Vereinfachte Berechnungen wurden bei der Ermittlung der Risikomarge (Leitlinie 62 zu den vtR, Methode 1) und bei der Prämienrückstellung angewandt.

Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß DVO 2015.

Der endgültige Betrag des SCR unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) DVO 2015 noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch davon gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeten internen Modellen

Die FRVAG besitzt kein internes Modell zur Berechnung der Kapitalanforderungen. Sie wendet die Standardformel an.





E.5 Nichteinhaltung von Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

Anhang I S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte	•	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	7
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	9.982
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	9.982
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	28.000
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	28.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	922
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	D0 400	
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	38.913

Solvabilität-II-Wert

Anhang I S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer
Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer

Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene

Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	7.710
R0520	7.710
R0530	
R0540	6.802
R0550	908
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	50
R0760	
R0770	
R0780	4.230
R0790	
R0800	0
R0810	
R0820	0
R0830	
R0840	5
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	0
R0900	11.995
R1000	26.918

		Geschäfts	bereich für: N	ichtlebensvers	icherungs- u	nd Rückversicherun	gsverpflichtungen ((Direktversich	erungsgeschi	äft und in
				R	ückdeckung	übernommenes prop	ortionales Geschäf	řt)		
			Einkommens ersatzversich erung	Arbeitsunfallv ersicherung	Kraftfahrze ughaftpflich tversicherun g		See-, Luftfahrt- und Transportversicher ung	Feuer- und andere Sachversicher ungen	Allgemeine Haftpflichtv ersicherung	Kautionsver
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	\times	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\times	$>\!\!<$	\times	$>\!\!<$	\times	\times
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0220									
proportionales Geschäft	K0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	> <	$>\!\!<$	\searrow	> <	> <	> <
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle			•	•	•			•	•	•
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	\times	>	>	\times	>	\searrow	\sim	\times	\times
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400							i		
Veränderung sonstiger	110.00			İ	<u> </u>				1	<u> </u>
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	>	>	>	\times	>	>>	>	>	>
Anteil der Rückversicherer	R0440	`			`				`	`
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200	$>\!\!<$	>>	\sim	$>\!\!<$	\sim	\mathbb{N}	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Gesamtaufwendungen	R1300	$>\!\!<$	$\overline{}$	$\overline{}$	$>\!\!<$	$\overline{}$	$\overline{}$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$

Anhang I S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
		Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			in Rückded	Gesamt				
		Rechtsschut	stener ungsge	Verschiedene					Gestille	
		zversicherun	Beistand	finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110				\bigvee	\bigvee	\sim	$>\!\!<$		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120				$>\!\!<$	$>\!\!<$	\bigcirc	$>\!\!<$		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	\times	X	>				7.084	7.084	
Anteil der Rückversicherer	R0140							0	0	
Netto	R0200							7.084	7.084	
Verdiente Prämien	110200						<u> </u>	,,,,,,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				\sim	\sim		>		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes					< $>$	<	\times	< $>$		
proportionales Geschäft	R0220				$\nearrow\searrow$	<u> </u>		$\nearrow \diagdown$		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	\times	\times	>				7.084	7.084	
Anteil der Rückversicherer	R0240							0	0	
Netto	R0300							7.084	7.084	
Aufwendungen für Versicherungsfälle				•						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				\sim	$\overline{}$		$\overline{}$		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				>>	\bigvee		> <		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0330	$\overline{}$	\searrow					7.904	7.904	
nichtproportionales Geschäft	D0240									
Anteil der Rückversicherer	R0340							0	0	
Netto	R0400							7.904	7.904	
Veränderung sonstiger										
versicherungstechnischer Rückstellungen	D0410				$\overline{}$					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0410				$\overline{}$	$\qquad \qquad \bigcirc$	$\overline{}$	\iff		
proportionales Geschäft	R0420				$ \times $	\rightarrow	\rightarrow	\sim		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0430							-2.480	-2.480	
nichtproportionales Geschäft	D0440							0	0	
Anteil der Rückversicherer Netto	R0440 R0500							-2.480		
2.15112	R0500							-2.480 965	-2.480 965	
Angefallene Aufwendungen								900	900	
Sonstige Aufwendungen	R1200	\Leftrightarrow	\Leftrightarrow	$ \bigcirc $	$ \bigcirc $			\Leftrightarrow	065	
Gesamtaufwendungen	R1300								965	

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

			Geschäft	sbereich für: Le	bensversiche	erungsverpflichtung		Lebensrückvo verpflich	Gesamt	
		Krankenver sicherung	Versicherun g mit Überschussb eteiligung	Versicherung	Sonstige Lebensversi cherung	Renten aus Nichtlebensversiche rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherun gsverpflichtungen	und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverp flichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückv ersicherung	Lebensrück versicherun g	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien Brutto	D1410			Ī		I	I	Ī		
	R1410									
Anteil der Rückversicherer Netto	R1420 R1500	-								
Verdiente Prämien	K1500	+								
Brutto	R1510	-		ı	ı			Ι	1	
Anteil der Rückversicherer	R1510	+								
Netto	R1520	-								
	K1600	-		l .	l .			l .		
Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto	R1610	+		I	I	I	I	I	1	
Anteil der Rückversicherer	R1610	-								
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger	K1/00									
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene				l	l	l	I	l		
Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800	†								
Angefallene Aufwendungen	R1900	<u> </u>								
Sonstige Aufwendungen	R2500	$\overline{}$	$\overline{}$	—	>	—	—	—	$\overline{}$	
Gesamtaufwendungen	R2600	<u> </u>	<u>~</u>	<>>	<u>~</u>		\sim	<u>~</u>	<u>~</u>	

		Herkunftsl and		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070		
	R0010	\sim						\sim		
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140		
Gebuchte Prämien					•	•		•		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
nichtproportionales Geschäft	R0130	7.084						7.084		
Anteil der Rückversicherer	R0140	0						0		
Netto	R0200	7.084						7.084		
Verdiente Prämien					<u>.</u>	.		-1.		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
nichtproportionales Geschäft	R0230	7.084						7.084		
Anteil der Rückversicherer	R0240	0						0		
Netto	R0300	7.084						7.084		
Aufwendungen für Versicherungsfälle				•	•	•	•			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
nichtproportionales Geschäft	R0330	7.904						7.904		
Anteil der Rückversicherer	R0340	0						0		
Netto	R0400	7.904						7.904		
Veränderung sonstiger		,				1		, , , ,		
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
nichtproportionales Geschäft	R0430	-2.480						-2.480		
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0		
Netto	R0500	-2.480						-2.480		
Angefallene Aufwendungen	R0550	965				1		965		
Sonstige Aufwendungen	R1200		$\overline{}$	—		—	—	1 200		
Gesamtaufwendungen	R1300	\sim	>	>	>	ightharpoons	>	965		

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsl and	Fünf wich	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsla nd				
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	\times						\sim
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien			•			•	1	
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger								
versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500	\searrow	$>\!\!<$	\bigvee	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	
Gesamtaufwendungen	R2600	\nearrow	$>\!\!<$	\searrow	$>\!\!<$	>	>>	

			Direkt	versicherungsge	schäft und in	Rückdeckung	übernommenes p	roportionales	Geschäft	
		Krankheitsk ostenversich erung	cherung	Arbeitsunfallve rsicherung	ersicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	erung	rungen	Allgemeine Haftpflichtver sicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0010									
berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		\geq	\geq	\geq	\geq	\geq	\geq	\times	\geq	\geq
Bester Schätzwert		$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Prämienrückstellungen		$>\!\!<$	\times	$>\!\!<$	\sim	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\sim	$>\!\!<$
Brutto	R0060									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0140									
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150									
Schadenrückstellungen		\sim	\sim		<u> </u>					
Brutto	R0160									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250									
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260									
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270									
Risikomarge	R0280									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	•	\times	\times	\times	>>	>	><	\times	\times	>>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									
.		-			-	-	-			-

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitsk ostenversich erung	Einkommen sersatzversi cherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflichtv ersicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Haftpflichtver sicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	D0220	$>\!\!<$	\sim	\sim	\sim	\sim	\sim	\sim	\sim	$>\!\!<$
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0320 R0330									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340									

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Mckversicherungen zurückerungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöle der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen anch der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Geegnarteitausfällen bei versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Geegnarteitausfällen bei versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen berechnet Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert Pämienrückstellungen Bertage aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verleutse aufgrund von Geegnarteitausfüllen Bester Schätzwert (neton) für Prämienrückstellungen Ruto Gesamthöle der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen mach der Anpassung für erwartete Verlustse aufgrund von Geegnarteiausfüllen Bester Schätzwert (neton) für Prämienrückstellungen Ruto Gesamthöle der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen mach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Geegnarteiausfüllen Bester Schätzwert (neton) für Schadenrückstellungen Rückversicherungen mach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Geegnarteiausfüllen Gesamthöle der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen mach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Geegnarteiausfüllen Gesamthöle der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen mach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Geegnarteiausfüllen Gesamthöle der einforderbaren Beträge aus Gesamthöle der einforderbaren Beträge aus Gesamthöle der einforderbaren Beträge aus			Direktver	sicherungsge	schäft und in	In Rückde				
Rechtsschut versicherung berischen und mischerungsverhische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgeni gegenther Zweckgesellschaften und Finanzrickversicherungen der Gespentier aus Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgeni gegenther Zweckgesellschaften und Finanzrickversicherungen anach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet Rückversicherungsverträgeni gegenther Zweckgesellschaften und Finanzrickversicherungen der Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenther Zweckgesellschaften und Finanzrickversicherungen gegenther Zweckgesellschaften und Finanzrickversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungsverträgenispegenther Zweckgesellschaften und Finanzrickversicherungen gegenther Zweckgesellschaften und Finanzrickversicherungen gegenther Zweckgesellschaften und Finanzrickversicherungen gespenther Zweckgesellschaften und Finanzrickversicherungen gegenther Zweckgesellschaften und Finanzrickversicherungsgenhische Rückstellungen Rozen gester Schätzvert (net) für Fahren erhört gester Schätzvert (net) für Fahren erhört gester Schätzvert (net) für Fahren erhört gester Schätzvert (net) für Fahren er			Rückd	eckung überr	nommenes		Ge			Nichtlahansva
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgenigegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert Beträge aus Rückversicherungen aben der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Rückstellungen Rückste			zversicheru	Beistand	finanzielle	onale Krankenrück	onale Unfallrückver	le See-, Luftfahrt- und Transportrückver	ionale Sachrückvers	rsicherungsve rpflichtungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungsstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert prämierungstechnische Rückstellungen Brutto Rosamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (petrol) für Prämierungkstellungen Ruckversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Rutto Rosamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Rutto Rosamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen ander Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Rutto Rosamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen ander Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Rutto Rosamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen ander Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Rutto Rosamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen ander Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Rutto Rosamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen ander Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Rosamthöhe der einforderbaren Beträge aus Ro			C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0170	C0180
und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verfuste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet Versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert Prämierurückstellungen Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen/geg	berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	R0010	Corro	C0120	COISO	20140	COISO	20100	20170	20100
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert Prämienrückstellungen Brutto Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Brutto Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückstellungen Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert gesamt – brutto Rücko Bester Schätzwert gesamt – brutto Rücko Bester Schätzwert gesamt – netto Rücko Rücko Bester Schätzwert gesamt – netto Rücko Rück	und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0050								
Prämienrückstellungen Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – brutto Bester Schätzwert gesamt – brutto R0240 R0250 Bester Schätzwert gesamt – brutto R0260 Bester Schätzwert gesamt – netto R0270 Risikomarge R0280 Versicherungstechnischen Rückstellungen Bester Schätzwert gesamt – Rückstellungen Versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnischen Rückstellungen R0290 Bester Schätzwert R0290	Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		$\geq \leq$	\bigvee	\searrow	$\geq \leq$	\searrow	\searrow	\bowtie	\bowtie
Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Rufto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Rufto R			\Longrightarrow	\Longrightarrow	\longrightarrow	\Longrightarrow	\Longrightarrow	\longrightarrow	\Longrightarrow	\Longrightarrow
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert gesamt – brutto Rückomarge Betrage bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnischen Rückstellungen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen Rückstellungen Rückstellungen Rogon Rogo	8	R0060							-753	-753
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen R0150 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0250 Bester Schätzwert gesamt – brutto R0260 Bester Schätzwert gesamt – netto R0260 Risikomarge R0280 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen R0290 Bester Schätzwert R0300		110000							, 55	,,,,
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Brutto R0160 R	Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0140							0	0
Schadenrückstellungen Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0250 Bester Schätzwert gesamt – brutto R0260 Risikomarge R0280 R0280 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnischen Rückstellungen R0290 Bester Schätzwert R0300		R0150							-753	-753
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0250 Bester Schätzwert gesamt – brutto R0260 Bester Schätzwert gesamt – netto R0270 Risikomarge R0280 Ro280 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen R0290 Bester Schätzwert R0290 R02	` /		$\overline{}$	$\overline{}$	\bigvee	\sim	\searrow	\sim	\searrow	$\overline{}$
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0250 Bester Schätzwert gesamt – brutto R0260 Bester Schätzwert gesamt – netto R0270 Risikomarge R0280 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen R0290 Bester Schätzwert R0290 R02	Brutto	R0160							7.555	7.555
Bester Schätzwert gesamt – brutto Bester Schätzwert gesamt – netto R0270 Risikomarge R0280 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen Bester Schätzwert R0300	Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0240							0	0
Rozzo Risikomarge Rozzo Rozzo Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Rozzo	Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							7.555	7.555
Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet R0290 Bester Schätzwert R0300	Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet R0290 Bester Schätzwert R0300										
Versicherungstechnische Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet R0290 Bester Schätzwert R0300		R0280							908	908
Bester Schätzwert R0300 E000			$\geq \leq$	> <	$>\!\!<$	$\geq \leq$	$>\!\!<$	> <	$>\!\!<$	$\geq \leq$
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Digitomorgo D0210	Bester Schätzwert	R0300								
risikolilarge KU310	Risikomarge	R0310								

		Rückde	eckung übern	ommenes			schäft		Nichtlebensve
		Rechtsschut zversicheru ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	onale	onale	le See-, Luftfahrt-	10nale	rsicherungsve rpflichtungen
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320							7.710	7.710
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330							0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340							7.710	7.710

Direktversicherungsgeschäft und in

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichn ungsjahr Z0020 Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

	(uosoiatei	8)				En	twicklungsja	hr						im laufenden	Summe der
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		Jahr	Jahre
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100	\mathbb{N}	\bigvee	\mathbb{X}	\bigvee	\bigvee	\mathbb{X}	$>\!\!<$	\bigvee	\bigvee	\bigvee	0	R0100	0	0
N-9	R0160	242	339	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0	581
N-8	R0170	259	1.026	1	0	0	0	0	0	0		•	R0170	0	1.286
N-7	R0180	1.926	37	0	0	0	0	0	0		<u>-</u> '		R0180	0	1.962
N-6	R0190	0	43	1	0	0	0	0		-			R0190	0	44
N-5	R0200	420	2.126	3	0	0	0		<u>-</u> '				R0200	0	2.550
N-4	R0210	76	604	449	19	8							R0210	8	1.156
N-3	R0220	3	557	0	0		•						R0220	0	560
N-2	R0230	640	10	503		•							R0230	503	1.153
N-1	R0240	10	3.303		•								R0240	3.303	3.313
N	R0250	2.751		•									R0250	2.751	2.751
			•									Gesamt	R0260	6.565	15.357

Anhang I S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

R0250

N

4.184

		8)				En	twicklungsja	ıhr					Jahresende (abgezinst	
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Ε	Oaten)
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100	\sim	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\gg	\bigvee	\langle	\bigvee	\gg	\bigvee	0	R0100	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0170	0
N-7	R0180	0	0	1	1	1	1	1	1				R0180	1
N-6	R0190	0	187	10	0	0	0	0					R0190	0
N-5	R0200	3.607	0	0	0	0	0		-				R0200	0
N-4	R0210	1.134	1.371	901	776	845		-					R0210	848
N-3	R0220	1.832	0	0	0								R0220	0
N-2	R0230	490	557	7									R0230	7
N-1	R0240	5.086	2.493		•								R0240	2.500

4.199

7.555

R0250

Gesamt R0260

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten						
Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	1.000	1.000	\searrow		$\overline{}$
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030			$\overline{}$		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d	R0040			$>\!\!<$		$>\!\!<$
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		\mathbb{X}			
Überschussfonds	R0070			\nearrow	\gg	\sim
Vorzugsaktien	R0090		\bigvee			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		$>\!\!<$			
Ausgleichsrücklage	R0130	25.918	25.918	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		\gg			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\geq \leq$	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die					\langle	
Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					$\overline{}$	
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als	R0220					
Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	KU22U				$\overline{}$	
Abzüge		$>\!\!<$	\searrow	$\nearrow\!$	\nearrow	$>\!\!<$
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	26.918	26.918			0
Ergänzende Eigenmittel		$>\!\!<$	\searrow	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		\langle	$>\!\!<$		$>\!\!<$
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und			\setminus	\setminus		\setminus \land
diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310			$\mid \times \mid$		$\mid \times \mid$
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		\searrow	$>\!\!<$		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		\sim	$>\!\!<$		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		\bigvee	\bigvee		$>\!\!<$
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		$>\!\!<$	$\nearrow\!$		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		\bigvee	\bigvee		$>\!\!<$
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138	R0370		>			
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		\Longrightarrow	>		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		\triangleright			

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	\bigvee	\searrow	\bigvee	\bigvee	\bigvee
R0500	26.918	26.918			0
R0510	26.918	26.918			\bigvee
R0540	26.918	26.918	0	0	0
R0550	26.918	26.918	0	0	\bigvee
R0580	10.070	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
R0600	2.517	\bigvee	\mathbb{N}	\mathbb{N}	\bigvee
R0620	2,6732	$>\!\!<$	$\nearrow \nearrow$	\nearrow	\searrow
R0640	10,6929	$\overline{}$	\sim	$\overline{}$	\searrow

	C0060	
	\bigvee	\bigvee
R0700	26.918	\mathbb{X}
R0710		\bigvee
R0720		\mathbb{X}
R0730	1.000	\bigvee
R0740		\bigvee
R0760	25.918	\mathbb{X}
	\bigvee	\bigvee
R0770		\mathbb{X}
R0780	753	\bigvee
R0790	753	\searrow

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung		Ü
M 1419	D0010	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	1.806	\longrightarrow	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	0		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0040	12.424		
Diversifikation	R0050	13.434 -1.245		
	R0060		lacksquare	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0 13.995	$ \bigcirc\!$	$\qquad \qquad \qquad \bigcirc$
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	13.993		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	213		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-4.138		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	50		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	10.070		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	10.070		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	10.070		
•	K0220	10.070		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
nach Afukei 304				
Annäherung an den Steuersatz				
		Ja/Nein		
		C0109		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate		
Alisatz auf Dasis des dufenschintenen Stedersatzes	K0370	Approach based on average tax rate		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern				
		VARIO		
		VAF LS C0130		
VAF LS	R0640	-4.138	Ì	
VAF LS VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0640 R0650	-4.138 -4.138		
VAF LS gerechtfertigt durch die Omkenfung der passiven fatenten Steuern VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden	KUUSU	-4.130		
wirtschaftlichen Gewinn	R0660			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680			
Maximum VAF LS	R0690	-4.138		
Marindin 174 Eo	KUUJU	-7.130		

 $Mindestkapitalan forderung-nur\ Lebens versicherungs-\ oder\ nur\ Nichtlebens versicherungs-\ oder\ R\"{u}ckversicherungst\"{a}tigkeit$

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis R0010 2.391		Bester Schätzwert	Gebuchte Prämien
		(nach Abzug der	(nach Abzug der
		Rückversicherung/Zw	
		eckgesellschaft) und	in den letzten
		versicherungstechnisc	zwölf Monaten
		he Rückstellungen als	2 Wolf Monaton
		Ganzes berechnet	
		Guilles dereemmer	
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale			
Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale			
Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale			
Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale	20000		
Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale	K00/0		
Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale	Koooo		
Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale			
Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale			
Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und			
proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und			
Transportrückversicherung	R0160	6.000	5.004
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	6.802	7.084

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0040 MCR_L-Ergebnis

> Rückversicherung/Zw Abzug der eckgesellschaft) und Rückversicherung/ versicherungstechnisc Zweckgesellschaft) he Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050 C0060 R0210 R0220 R0230 R0240 R0250

Bester Schätzwert

(nach Abzug der

Gesamtes

Risikokapital (nach

 $Verpflichtungen\ mit\ \ddot{U}berschussbeteiligung-garantierte$ Leistungen Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen

Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und

Kranken(rück)versicherungen Gesamtes Risikokapital für alle

Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR		
SCR		
MCR-Obergrenze		
MCR-Untergrenze		
Kombinierte MCR		
Absolute Untergrenze der MCR		
Mindestkapitalanforderung		

	C0070
R0300	2.391
R0310	10.070
R0320	4.531
R0330	2.517
R0340	2.517
R0350	1.200
	C0070
R0400	2.517